Preußische Merckwürdigkeiten,

Das ist,

Nachlese,

Einiger zur Bürgerlichen-Kirchen und Gelehrten-Geschichte von Preußen gehörigen Nachrichten,

zur Fortsetzung

des

Erleuterten Preußens

und der

ACTORUM BORUSSICORUM,

herausgegeben

von

Einigen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes.

Drittes Stück.

Königsberg,

gedruckt bey Johann Heinrich Hartung. 1741.

IV.

Leben und Schrifften Christoph Hartknochs, eines berühmten Preußischen Geschichtschreibers. (*)

Dir darf man kein Gedächtniß stifften,
Wozu man Glantz und Ausdruck lehnt,
Da jedes Blat von deinen Schrifften
Dich mit umflochtnen Zweigen crönt.

Bock.

§. 1.

Unter denen vielfältigen Geschichtschreibern, so sich um die Preußische Historie verdient gemacht, (†) ist M. Christoph Hartknoch wohl, mit allem Recht, der Vornehmste zu nennen; daher man denen Liebhabern der Preußischen und gelehrten Historie einen Gefallen zu thun vermeynet, wenn man dessen Leben

(*) Der Verfasser dieses Aufsatzes, ist ein angehender Liebhaber der Geschichte des Vaterlandes, Herr Gottlob Jacob Sahme, L. A. Stud.

(†) Wer eine Nachricht von den Scriptoribus rerum Prussicarum lesen will, der sehe die Preußische Bibliothec, so A. 1741. allhie zu Königsberg in 8vo ediret, und dem ersten Stück dieser neuen Sammlung Preußischer Merckwürdigkeiten ist einverleibet worden.

und Schrifften etwas ausführlich beschreiben möchte. Zwar hat *Ephraim Prætorius* (*) in seinen Athenis Gedanensibus, etwas von dem Leben Hartknochs gemeldet; allein selbiges ist so kurtz gerathen, daß man sich damit nicht begnügen kan, weßwegen man folgenden etwas ausführlichern Lebenslauff dem geneigten Leser hat mittheilen wollen.

§. 2. Es ist nemlich Christoph Hartknoch A. 1644. zu Jablonka, einem Dorffe zwey Meilen von Passenheim (**) gelegen, gebohren. Sein Vater war Andreas Hartknoch, damahliger Schulmeister zu Jablonka, nachhero aber Diaconus, und nicht lange vor seinem Tode, Pfarrer zu Passenheim. Seine Mutter war Catharina, eine Tochter Joannis Essedani, Pfarrern zu Targowo, im Ortelsburgischen Amt gelegen. Sein Groß-Vater väterlicher Seite war Thomas Hartknoch, Pfarrer zu Scharreycken, ohnweit Olecko. Sein Elter-Vater aber hieß Stephan Hartknoch, ein Eisen-Schmidt zu Lyck, (†) der deßwegen zu mercken, weil er 130. Jahr

(*) Dieser *Prætorius* war zuletzt Pastor an der St. Marien Kirche, und Senior Ministerii zu Thorn. Er starb d. 14. Febr. 1713. ætat. 66. conf. Gelehrt. Preußen Tom. I. p. 338.

(**) Dieses Passenheim ist ein mittelmäßiges Städtchen im Oberland, in der so genannten Provintz Galindia gelegen.

(†) Diese Stadt lieget im Natangischen Crayse, in dem Sudauer-Lande.

Jahr alt geworden, und mit seiner Frauen Catharina 100. Jahr im Ehestande gelebet hat.

§. 3. Unser Hartknoch war in seiner Jugend sehr kräncklich, weil aber sein Vater ein gutes Ingenium bey ihm vermerckte, so schickte er ihn in die Passenheimische Schule, allwo Hartknoch von dem damahligen Rectore, Batalovio, eine treue Information genosse. Anno 1654. im zehenten Jahr seines Alters, gerieth er in eine augenscheinliche Lebens-Gefahr. Denn als er sich an der Stadt-Mühlen waschen wollte, fiel er ins Wasser, welches ihn durch das Schuß-Fenster in die Schleusen, und gar an das Mühl-Rad brachte. Allein er kam glücklich unter dem Rade durch, und bekam einen in dem Fluß stehenden Stein zu ergreiffen, und rettete sich also. Er behielte doch ein kleines Andencken von diesem Unglück, nemlich eine Narbe an der Stirn. Anno 1656. gerieth er abermahl in eine solche Gefahr, in der es um sein Leben sehr mißlich stand. Es waren nemlich die Pohlen in Preußen eingefallen, und kamen bis nach Passenheim. Diesen Ort verbrannten sie, und säbelten die mehresten Einwohner nieder. Unserm Hartknoch wäre es nicht besser gegangen, wenn nicht der Rector Batalovius ihn durch das Fenster der Schulen, welche auf der Stadt-Mauer stand, auf die Erde herunter gelassen hätte; da begab sich Hartknoch, wiewohl mit grosser Gefahr, über die kaum zugefrorene See nach dem

Walde, auf welche Art auch viele andere Leute damals ihr Leben retteten. Weil nun Passenheim gantz abgebrannt, so zogen des Hartknochs Eltern so lange nach Allenstein, ins Ermländische Bißthum, welche Stadt damals in Brandenburgischen Händen war, bis Passenheim wieder aufgebauet worden.

§. 4. A. 1657. wurde Hartknoch von seinem Vater nach Königsberg gebracht. Hieselbst frequentirete er die Altstädtische Schule, und wurde von dem damahligen Rectore, Stephan Möller, (*) als der letzte, auf die dritte Classe gesetzt. In eben diesem Jahr verlohr er an der damals grassirenden Pest, in Zeit von einem Monath, seine beyde Eltern. Anno 1658. verließ Hartknoch die Altstädtische Schule, und gieng mit Andrea Caspari, der eben zum Rectorat der Bartensteinischen Stadt-Schule beruffen worden, dahin, und blieb daselbst bis in das dritte Jahr. A. 1660. kam er nach Königsberg zurück, und frequentirte, noch über ein Jahr, die Kneiphöfische Stadt-Schule unter Anführung des damahligen Rectoris M. Henrici Bussenii. (†) A. 1661. im Sommer gieng er nach Passenheim zurück, um wegen seiner Erbschafft mit seinen Verwandten Richtigkeit zu treffen. Als er dieses Geschäffte zu Ende gebracht, und sich wieder nach Königsberg begeben

(*) conf. Erleut. Preussen Tom. II. p. 481.

(†) conf. Erleut. Preussen Tom. III. p. 379.

geben wollte, so verfiel er in ein Fieber, an welchem er über ein halbes Jahr daniederlage. Endlich aber, als er wieder von dieser Kranckheit restituiret worden, kam er nach Königsberg, und ließ sich den 5. Julii 1662. unter dem damahligen Rectore Magnifico, M. Stephano Gorlovio, (*) immatriculiren. Hierauf fieng er seine Studia Academica an. Er hörete bey M. Alberto Thilone, Alumnorum Inspectori Secundario, die Dialectic, bey M. George Dammen, nachherigen Doct. Theologiæ, und Pfarrern der Altenstadt, die Physic. Die Studia Humaniora und Poesie trieb er bey M. Johann Röling, die Metaphysique bey M. Lambert Steger. Nachdem er nun seine Studia Humaniora und Philosophica absolviret, so legete er sich auf die Gottesgelahrtheit, als dem Haupt-Endzweck seines Studirens. Darinnen bedienete er sich des Unterrichts D. Christian Dreyern des ältern, und D. Melchioris Zeidlers. Weil er aber wenig Mittel hatte, und folglich nicht subsistiren konnte, so nahm er A. 1665. bey einem gewissen Molfowitz, Med. D. und Caunischen Burggrafen, Condition an, und informirte desselben Söhne fast ein gantzes Jahr.

§. 5. Am Ende dieses Jahres wurde er, als Rector der Evangelischen Schule, nach Wilda beruffen. Hieselbst bekam er volle Arbeit, denn er

(*) conf. Erleut. Preußen Tom. IV. pag. 685.

er muste nicht allein die Jugend in der Schule unterrichten, sondern auch, weil nur ein Prediger daselbst vorhanden war, demselben in seinem Amt assistiren: Ja er muste zuweilen in einer Woche 5. auch mehr mahl predigen. Hierüber verfiel er aber in eine tödtliche hitzige Kranckheit, derowegen nahm er A. 1667. im Monath Julio seine Dimission, und legte sein Rectorat, so er anderthalb Jahr mit gutem Ruhm verwaltet, nieder. Von Wilda begab sich Hartknoch nach Dantzig, in der Intention, von dannen zu Wasser nach Lübeck und Rostock zu reisen. Allein er änderte seinen Vorsatz, und gieng noch dasselbe Jahr nach Königsberg zurück. Im November dieses Jahres zog er bey Herrn Martin Sylvester Grabe, (*) Theol. D. & Profess. in sein Hauß, und nahm bey zwey jungen von Adel, nemlich einem gewissen von Rauter, und Johann George von Kalnein, Condition an. Er besuchte wiederum die Collegia derer Herren Professorum, und als Mart. Babatius pro Loco Professionis Lingvæ Græcæ Ord. de LXXII. Interpretibus, A. 1668. disputirte, so vertrat unser Hartknoch die Stelle eines Respondenten. Den 21. Sept. desselben Jahres bekam er eine Vocation, zum Pastorat nach Slucko in Litthauen. Allein GOTT

(*) Dieser wurde nachgehends General-Superintendent in Hinter-Pommern, und ist ein Vater des berühmten Englischen Joh. Ernst Graben.

GOTT wollte nicht haben, daß er in seinem Weinberge arbeiten sollte, sondern er hatte ihn zu andern Dingen bestimmet. Denn als er eben im Begriff war diese Vocation anzunehmen, so verfiel er in eine Kranckheit, und fieng an Blut aufzuwerffen; daher bath er einen Aufschub auf einige Monath. Als aber die Gemeine zu Slucko über ein halb Jahr gewartet, so beschiede sich Hartknoch selbst, daß er dieselbe nicht länger ohne einen Seelsorger lassen könnte, daher bath er, weil es sich mit ihm zur Besserung schlecht anließ, um seine Erlassung, welche er auch erhielte. Indessen riethen die Aertzte unserm Hartknoch, daß er die Lufft ändern möchte, deßwegen begab er sich mit seinen Untergebenen nach Großmarck, einem Landgut so der Adlichen Familie derer von Kalnein zugehörte, daselbsten blieb er fast zwey Jahr lang. Nach deren Verlauf sein Untergebener seine Reisen in fremde Länder antrat. Hartknoch begab sich also abermahl nach Königsberg, jedoch trat er A. 1670. wieder bey Herrn Albrecht von Kalnein in Condition, und informirte desselben drey Söhne. (*) Nach Verlauff eines halben Jahres gieng der älteste von diesen jungen Herren auf die Universität Franckfurth an der Oder, also daß Hartknoch nur noch die zwey jüngste in seiner Inspection bis 1672. behielt.

(*) conf. Erl. Preussen Tom. I. p. 98.

§. 6. In April dieses 1672. Jahres promovirte er allhier zu Königsberg, mit vielem Ruhm, in Magistrum Philosophiæ. In diesem Jahr gerieth er auch mit M. Matthæo Prætorio (*) in Bekanntschafft, mit welchem er auch einige Zeit gute Freundschafft hielte, bis sie endlich mit einander zerfielen. (**) Nachdem nun Hartknoch Magister geworden, so laß er Collegia Philosophica & Historica, und hielt auch verschiedene philosophische und historische Disputationes. Er selbst vertheidigte 1675. im Novembr. eine theologische Disputation unter D. Samuel Wernern, (†) de Salute Infantum non baptizatorum. Hierauf bekam Hartknoch auf einmahl Lust zum Studio historico, insonderheit zu der Historie seines Vaterlandes; worinnen er es auch sehr weit gebracht, wie dieses seine Schrifften uns zeigen, so zur Preußischen Historie gehören, von denen unten ein mehreres soll gemeldet werden.

§. 7. Anno 1677. den 8. Febr. bekam er eine Vocation als Professor an das Gymnasium nach Thorn. Hierauf brachte er in Königsberg seine Sachen in Ordnung, und kam den 20. Maji gesund

(*) Wer da wissen will, wer dieser Prætorius gewesen, der schlage nach das Gelehrte Preußen Tom. I. p. 45.

(**) Die Ursachen davon siehe im Erleuterten Preußen Tom. I. p. 114. und im Gel. Preußen Tom. I. §. 10. p. 42.

(†) conf. Erleut. Preußen Tom. IV. p. 350.

gesund in Thorn an, und wurde den 7. Junii von dem damahligen Rectore des Gymnasii M. Ernst König (†) introduciret. Er hielt seine Antrits-Rede: Quibus mediis litteræ, " postquam à sæculo V. Barbarorum irruptio-" nibus fuerunt exstinctæ, postremis his" temporibus non resuscitatæ solum, sed" etiam ad summum fere perfectionis cul-" men sint evectæ." Er laß in Thorn verschiedene Collegia, ließ sich offt im Disputiren hören und edirte auch einige Bücher. Anno 1681. wurde er wegen des Alters seines Rectoris M. Königs zum Gymnasii Directore, und 1686. zum Conrectore designiret. Allein der Tod übereilete ihn, und entriß ihn den 3. Jan. 1687. der Zeitlichkeit, nachdem er noch nicht völlig 43. Jahr alt geworden. Er lieget in Thorn in der St. Marien-Kirche begraben. Seine Landesleute aber, die Passenheimer, haben ihm in ihrer Kirchen ein Epitaphium aufgerichtet, und sein gewesener Collega M. Martin Böhm, Prof. Ordin. am Thornschen Gymnasio, hat unter sein Bild folgende Verse gesetzet:

Hartknochii faciem pictoris dextera pinxit,
Cujus dona cohors pingere clara nequit,
Astra tenent animam, Thorunium corpus: at ejus
Per Prussum volitat splendida fama solum.

Hart-

(†) conf. *Prætorii* Athen. Gedan. p. 216.

Hartknochium talem vix Prussia postmo-
dum gignet
Arte vel ingenio vel pietate parem.

§. 8. Nun wollen wir noch ein richtiges Verzeichniß derer Schrifften dieses Mannes mittheilen. Von denen vornehmsten Schrifften wollen wir auch einige Judicia anführen, oder doch die Auctores benennen, so mit mehrerem davon gehandelt.

I. Tractate.

1. Alt und Neu Preußen, Franckf. 1684. fol. Dieses Werck ist eigentlich entstanden, aus der Uebersetzung von des Düsburgs Chronico Prussiæ, welches Hartknoch 1679. mit seinen Anmerckungen zum Druck befördert hätte. Allein er hat das Buch in eine gantz andere Form gegossen, und sehr viele Verbesserungen und Zusätze dazu verfertiget. Er hat das Werck in zwey Theile eingetheilet. Der erste Theil heisset das Alte Preußen, und handelt er darinnen von dem Zustand Preussens vor Ankunfft der deutschen Ritter. Der andere Theil heisset das Neue Preussen. Darinnen erzehlet er die Begebenheiten, so von Ankunfft der deutschen Ritter, bis auf seine Zeiten in Preussen vorgefallen. Wer dieses Buch recensiret lesen will, der schlage nach Herrn Prof. Mich. Lilienthals (*) Selecta

(*) Herr Prof. Lilienthal hat uns zu einer neuen und verbesserten Auflage dieses schönen Wercks Hoffnung gemacht.

lecta Historica & litteraria Tom. II. obs. II. §. VI. n. XI. p. 103. seqq. der folgendes wohl gegründetes Urtheil fället: *Judicium undique limatum ex scripto hoc dispalescit, adeo ut parem in hoc genere non habeat: quamvis diffitendum non sit, eundem aliquando, ut in rebus dubiis & vetustate obsoletis fieri solet, nimis credulum fuisse, adeoque hallucinatum esse.* Man füge hinzu *Dav. Braunii* Judicium de Scriptoribus Poloniæ & Prussiæ p. 275. sqq. die Hamburgische *Bibliothecam Historicam* Cent. X. Art. XXV. p. 61. die *Acta Erud. Lips.* Tom. I. Suppl. p. 191. imgleichen *Groddecks* und *Hoppii* Schediasma de Script. Polon. p. 106. *Gundlings* Collegium Historico-Litterarium p. 458. und das Gel. Preußen Part. I. Tom. I. p. 41. und Part. IV. p. 324.

2. Preußische Kirchen-Historie, Frf. 1686. in 4to. Diese Kirchen-Historie ist in 6. Bücher eingetheilet, von denen handelt das I. von der Bekehrung des Landes Preussen, und Erhaltung der Kirchen bis an D. Mart. Lutheri Zeiten. Das II. von dem, was sich im Hertzogthum Preussen, von D. Mart. Lutheri Zeiten an, in Kirchen-Sachen zugetragen. Das III. von dem was in Dantzig,

macht. Allein die vielfältige Geschäffte desselben lassen uns dazu wenig Hoffnung übrig. Inzwischen hat er, in dem, von ihm edirten Erleuterten Preussen, und den Actis Borussicis, dazu ziemlich vorgearbeitet.

Dantzig, von Lutheri Zeiten an, in Kirchen-Sachen vorgegangen. Das IV. von dem was sich in Thorn, von D. Martini Lutheri Zeiten an, zugetragen. Das V. von dem was sich in Elbing, nach der Reformation, in Kirchen-Sachen zugetragen. Das VI. von dem was im Ermeländischen, Culmischen und Pomerellischen Bischthum, auf dem Lande und kleinen Städten im Religions-Wesen, von der Reformation an vorgegangen. Man sehe davon die Hamburgische *Biblioth. Hist.* Cent. X. Art. 20. p. 64. *Gundlings* Colleg. Hist. Litter. p. 458. *Dav. Braunii* Judicium de Script. Polon. & Prussiæ p. 338. *Lilienthals* Sel. Hist. & Litt. l. c. p. 112. und *Groddecks* Sched. de Scriptor. Polon. & Pruss. p. 106. Hartknoch höret auf bey dem Anfang der Syncretistischen Streitigkeiten, die in Preussen mit grosser Erbitterung sind geführet worden. Weil er nun ein Zügling der Syncretisten war, so wollen die so genannte Orthodoxi mit seiner Recension der Motuum Syncretisticorum nicht allerdings zufrieden seyn, sondern halten dieselbe für partheyisch; worinn sie aber dem aufrichtigen Mann zu viel thun. Eine Continuation dieser Preußischen Kirchen-Historie (was das Ostliche Preußen betrifft) von A. 1650. bis auf unsere Zeiten, hat Herr Prof. Lilienthal unter Händen. Siehe dessen Preußische Bibliothec p. 69. Eben derselbe hat, in den Actis Borussicis, und dem Erleuterten Preussen, unter-

schiedene

schiedene Zusätze und Verbesserungen zu der Hartknochischen Kirchen-Historie gegeben.

3. *Respublica Polonica. Jena* 1678. in 8vo. Dieses Werck theilet sich in 2. Bücher. Das erste Buch bestehet aus lauter politischen Anmerckungen von dem Polnischen Reich. Im andern Buch redet er von dem innerlichen Zustand des Königreichs Pohlen. Dieses Werck ist 1687. 1697. und 1699. zu Leipzig aufgeleget. Doch ist die letzte Edition die allervollständigste. Siehe die Hamb. *Bibl. Hist.* Cent. X. Art. 22. p. 55. *Gundlings* Colleg. Hist. Litt. p. 455. *Groddeck* de Scriptor. Hist. Pol. p. 77. *Struve* Bibliothecam Historicam p. 755. und *Braun*, l. c. p. 210.

4. *Exercitatio ad Nicolai Chwalkowski Jus Publicum Polonicum Ged. 1686. in 4to.* Dieses Werckchen kam ἀνωνύμως heraus, allein man weiß, daß Hartknoch Autor ist. vid. *Groddeck* de Script. Pol. & Pruss. p. 76. Gelehrt. Preußen Tom. I. p. 41.

5. *Petri de Dusburg Chronicon Prussiæ.* Dieses Buch hat Hartknoch 1679. in Franckfurth ediret, und verschiedene Anmerckungen darunter gemacht. Diese Chronick fängt sich von A. 1226. an, und geht bis 1326. Sie ist in 3. Theile getheilet, der erste handelt von dem Ursprung des deutschen Ordens, und dessen Großmeistern vor Ankunfft des Ordens in Preussen.

Der

Der andere Theil handelt von der Ankunfft der deutschen Ritter in Preussen. Der dritte endlich von denen Kriegen, so die Ritter wegen Preussen geführet. Diese Chronick hat ein anderer unbekannter Autor bis 1435. continuiret. vid. *Lilienthals* Select. Hist. & Litt. T. II. Obs. II. §. VI. n. 1. sqq. p. 98. Hamburgische *Biblioth. Hist.* Cent. X. p. 57. Gel. Preußen Tom. I. p. 41. *Groddeck*, de Script. Polon p. 104. *Struve* Biblioth. Hist. p. 534. *Braunii* Catal. Script. Pol. & Pruss. p. 289.

II. Disputationes.

1. *Disputationes XIX. de variis Rebus Prussicis. Frf. 1679. in 4to.* Diese Disputationes sind hinten bey Dusburgs Chronico Prussiæ beygedruckt, und handeln von allerhand Sachen, so zur Preußischen Historie gehören. vid. *Lilienthalii* Sel. Hist. & Litt. l. c. Hamb. *Biblioth. Hist.* Cent. X. Art. 24. p. 59. *Struvii* Biblioth. Hist. p. 534.
2. Theses Philosophicæ. Reg. 1672. pro Receptione in facult. Philos.
3. De natura & Constitutione Poëtices. ibid.
4. Theses Politicæ & Philologicæ, ibid.
5. De Impedimentis Regiæ Majestatis. ibid.
6. De modis controversias præcedentiæ, inter Reges, Principes, eorumque Legatos componendi. ibid.
7. De Reipublicæ Incrementis & Decrementis. ibid.

8. De

8. De Fœderibus. ibid.
9. De Electione & Coronatione Regum Poloniæ. ibid.
10. De Senatu regni Poloniæ. ibid.
11. De forma Reipubl. Poloniæ. ibid.
12. De originibus Prussicis. ibid.
13. De forma veteris Reipublicæ Prussicæ. ibid. 1676.
14. De Jure Prutenico. ibid.
15. De Curonum & Semgallorum Republica. ibid.
16. De originibus Pomeranicis. ibid.
17. De Idololatria & superstitione veterum Prussorum. ibid.
18. De Syllogismi definitione. Thorn 1682.
19. De terræ, circa centrum suum, immobilitate. ibid. 1684.
20. De Antipodibus. ibid. 1685.
21. De visu. ibid. 1685.

Die Disputationes von No. 2-17. sind alle in Königsberg gehalten, und steht No. 9. 10. 11. 15. 16. in seiner Republica Polonica. No. 12. 14. 17. aber unter seinen Disputat. de variis rebus Prussicis, so dem Dusburg beygefüget sind. Letzlich ist noch zu erinnern, daß Hartknoch über Conrad Sam. Schurtzfleischii Res Prussorum besondre Annotata gemachet habe. Allein selbige sind nicht gedruckt, sondern liegen noch auf der Thornschen Bibliothec, in MScto.

V.
Nachricht, von der ehemaligen Situation der Stadt und des Schlosses Königsberg. (*)

§. 1.

Die allererste Stadt, welche Ottocar König in Böhmen angeleget hat, ist der itzige untere Theil des Steinthams, nemlich die eintzige breite Strasse, unten vom Steintham an, bey der Polnischen Kirche vorbey, bis an das Ausgebäude, gerade über dem so genannten Büttel-Platz; alwo auch, zu Ende der Stadt, der Stadtkrug gestanden hat, welcher A. 1694. in ein Wohnhauß ist verwandelt worden; und so weit ist die erste Stadt Königsberg gegangen. Nachdem nun, nach der Zeit, die Stadt Königsberg dahin verleget worden, wo itzo die Altstadt stehet, so hat man seit A. 1586. den Steintham oben weiter, als eine Vorstadt extendiret, und nach und nach, mehr Häuser in die Länge angebauet; bis A. 1626. ein Wall um die gantze Stadt Königsberg, und ihre Vorstädte und Freyheiten, ist geschüttet worden, da denn obgedachte Oerter des zum Steintham gehörigen Feldes mit sind eingezogen worden.

Die

(*) Gehöret zum I. Tomo des Erleuterten Preußens, p. 282. sqq.

Die Queergassen des Steinthams sind nach und nach angeleget, und dadurch die wüste Plätze bebauet; wie denn die so genannte Mahncken-Gasse, und mehr als die Helffte von der so genannten Trumme, noch A. 1670. unbebauet gewesen, und nichts alda, als Garten-Zäune gestanden. Diese Mahncken-Gasse heisset eigentlich die München-Gasse, weilen darinn die Münche gewohnet haben, welche bey der ältesten St. Nicolai-Kirchen, die keine andre, als die itzige Polnische Kirche ist, ihre Bedienung hatten.

§. 2. Was das Königsbergische Schloß betrifft, so hat der uhralte Theil desselben an dem Ort gestanden, wo noch itzo die geheimte Canzeley ist, und hat sich längst dem Gange, oben beym Hofgericht, bis zum Ende der Ober-Rathstube ausgestrecket. Alhier ist auch die allererste Schloß-Kirche gewesen; wie solches noch an denen daselbst befindlichen Gewölben, und hinterm Schloß, an denen zugemaurten Kirchen-Fenstern zu erkennen ist. Nach der Hand, da die Stadt immer mehr und mehr angebauet, die Schloß-Kirche auch zu klein geworden, und nicht vermögend gewesen die Thumherrn zu unterhalten, hat man den Thum aus dem Schloß, in die Altstadt, in die so genannte H. Geist Gasse, und endlich gar in den Kneiphof, wo er noch itzo stehet, verleget. Wenn auch von dieser Nordlichen Schloß-Seite nicht ein grosses Stück A. 1584. wäre abgebro-

chen worden, als man die neue, itzo noch vorhandene Schloß-Kirche gebauet hat, würde das Alterthum dieses ersten und ältesten Stückes des Schlosses noch mehr zu erkennen seyn. Es ist folglich falsch und ungegründet, wenn einige Preußische Scribenten vorgeben, das Königsbergische Schloß habe zu allererst an einer andern Stelle, nemlich in dem so genannten Königlichen Garten, wo itzo der Exercier-Platz ist, gestanden, und sey nachmals weiter hin verleget worden; weilen man in diesem ehmaligen Lustgarten noch itzo einige tiefe Graben, und alte Steinhauffen findet. Dieses ist, wie gesagt, eine ungegründete Meynung, von dem einfältigen Henneberger zuerst aufgebracht, dem nachmals andre, ja selbst der sonst gelehrte Hartknoch nachgefolget haben. Die im Königlichen Garten bemerckte Steinhauffen, Graben und Teiche mögen solches nicht beweisen, daß ehmals das Schloß daselbst gestanden habe. Denn auf solche Art könnte wohl, nach vielen Jahren, wenn niemand mehr im Leben wäre, welcher eine Wissenschafft von dem für etlichen Jahren abgebrandten Hause im Königlichen Garten hätte, jemand kommen, und die nachgebliebene Rudera dieses Gartenhauses, für Ueberbleibsele des fälschlich angegebenen alten Königsbergischen Schlosses halten. Es ist wahr, das Königsbergische Schloß hat nahe an dem Garten ehmals gestanden, aber nicht in dem Garten; und ehe nachmals die Strasse, vom

Eingang

Eingang des Gartens bis an die Müntze (wodurch itzo das Schloß und der Garten von einander geschieden werden) angeleget, und mit Häusern bebauet worden, so ist ein blosser Zaun die Scheidung zwischen dem Schloß und dem Garten gewesen: Nimmermehr aber hat das Schloß an einem andern Ort, als wo es noch itzo ist, gestanden.

§. 3. Das Schloß hat rings um, nach alter Art, eine Mauer und Graben gehabt; wie solches noch itzo, an dem Ort, wo die Ober-Mühle stehet, und wo die, hinter dem Schloß, an der Schützerey A. 1700. neuangelegte Brücke gehet, augenscheinlich zu sehen ist. Nachdem nach der Zeit das Schloß ist erweitert worden, so ist bey der Oestlichen Vorder-Seite, oder Fronte des Schlosses, ebenfals ein tiefer gemaurter Graben, bis an die Altstadt zu gegangen, über welchen, in den Eingang des Schlosses, eine ordentliche grosse Zugbrücke gebauet war; wie solches noch itzo an den eisernen Rollen, die in der Mauer des Schloß-Thors befindlich sind, und worauf die Ketten der Zugbrücke ehmals gelegen, zu mercken ist. Als aber A. 1693. ein Stück der Ost- und Süd-Seite des alten Schlosses, und A. 1705. der Thurn an der Ecke nach der Altstadt zu (wo itzund der neue Pavillon stehet) abgebrochen worden, so sind die bisherige Schloß-Graben mit dem Schutt und Grauß verfüllet, worden. Zu gleicher Zeit hat man auch die beyde, nach der Altenstadt zu, ehe-

mals vorhandene Thöre, nemlich das äuserste Schloß-Thor, und das Altstädtische Thor, imgleichen A. 1701. die, oben von der Müntze an, bis an diese Thöre, von beyden Seiten stehende Krahmbuden abgebrochen, um den Platz vor dem Eingange des Schlosses grösser und freyer zu machen. Wodurch es denn geschehen, daß die an dem Fuß des Schloßberges liegende Strassen der Altenstadt, nemlich der oberste Theil der Schmiede-Gasse, und die beyde Seiten-Gassen hinter dem Berge, oben von der Bader-Gasse an, bis an den Marckt, über Mann hoch sind erhöhet worden; so daß die Einwohner genöthiget worden, die alte Häuser in dieser Gegend entweder abzubrechen, oder die Keller-Thüren nach der Strasse hin, zuzumauren, und andre inwendig in den Häusern, machen zu lassen.

§. 4. Es haben auch die um das Schloß herum, zu neuern Zeiten, angebauete Strassen, dem Schloß, gegen das erste Alterthum zu rechnen, ein gantz ander Ansehen gegeben. Die itzige so genannte Frantzösische Gasse war nichts anders, als ein Tham des Schloß-Teiches, und waren darauf, vor noch weniger Zeit, nur einige schlechte Häuserchen gebauet, das übrige aber bestand aus Garten-Zäunen, die von Brettern aufgeschlagen waren; bis die Frantzösische Refugiées und andre diesen Tamm von beyden Seiten mit Häusern bebauet. Der gantze Platz, wo itzo die deutsche Reformirte Kirche stehet, war ehmals ledig, und

stand

stand daselbst ein Pulverthurn, welcher A. 1636. durch einen Wetterstrahl in die Lufft gesprenget wurde; wie denn dieser Platz, nebst dem Schloß-Teich, zu den Feurwercken und Loßbrennung der Stücke, bey Freudenbezeugungen, gebrauchet wurde. Unweit davon stand das Hauß, darinnen der Preußische Ober-Marschall, von Fundation der Ober-Rathstube an, zu wohnen pflegte, welches nachmals zur Frantzösischen Kirche gewidmet ward, bis für diese Gemeine nun eine eigene neue Kirche ist gebauet worden. An der andern Seite des Schlosses, stand noch vor wenigen Jahren bey der Müntze das Ballhauß, welches, bey Anfang der Regierung Königs Friedrich Wilhelms, abgebrochen ward, und an dessen statt zwey kostbare Gebäude sind hingesetzet worden. Bey Aufräumung und Grabung des Grundes, hat man daselbst noch den Kopf und Gebeine, des alten Riesenmäßigen Ordens-Marschalcks Henrich Schindekopfs gefunden, der über drittehalb hundert Jahre daselbst gelegen hatte, welche man gesamlet und tiefer eingesencket hat. So hat man auch hinter der Müntze, wo man nach dem Tragheim gehen will, bey Grundlegung des Eckhauses, welches bis in den Schloß-Teich gebauet ist, mehr als 100. Särge gefunden, welche man aber nicht gestöhret, sondern an der Seite vorbeygemauret; und ist alhier ehmals der Kirchhof von dem Graumünchen-Kloster, und der Marien Magdalenen-Kirche, gewesen, welche zur Zeit der

Reformation eingegangen, und zur itzigen Müntz-Officin verwandelt worden ist. Die so genannte Unter-Junckergasse hatte noch A. 1695. sehr wenige Häuser, ausser der alten Cantzlerey, allwo ehemals der Preußische Cantzler beständig gewohnet, itzo aber das Gesleriſche Palais angerichtet ist. Nach der Zeit hat die grösseste Stellen die Hochgräfliche von Dohnasche Familie bebauet; wie denn auch die so genannte Kehrwieder-Gasse mit Häusern besetzet, und A. 1680 daselbst eine Juden-Schule angerichtet worden.

VI.

Von dem Armen-Wesen in Preußen, absonderlich in dem Königlichen Brandenburgischen Theil. (*)

§. 1.

Was man von den Massageten, welche einige vor die (a) Samogiten oder Samojeden

(*) Autor est D. Cœl. Kowalewski, Prof. Eloq. & Hist. Ord. & Consil. Sambiens. Consist.

(a) Samojeden sind die Einwohner der Provintz Samojede, welche in der Nord-Ostlichen Gegend von Moscau an dem Eiß-Meer, auf beyden Seiten des Flusses Oby, nahe bey der Meer-Enge Waigats, lieget. Dieses Land ist ein

mojeden halten (b), schreibet, daß sie ihre alte und abgelebte Eltern geschlachtet und aufgegessen; dasselbe berichten auch die Geschicht-Schreiber in gewisser masse von den alten Preussen, daß sie unvermögende, alte und zur Arbeit untüchtige Leute getödtet und umgebracht (c). So wie nun jene dabey den ihrigen den letzten Liebes-Dienst zu beweisen und sie recht zu beehren gemeynet, wenn sie ihnen in ihrem eigenen Leibe ein Begräbniß gegönnet (d); So kan es seyn, daß diese nach ihrer Einfalt und heydnischen Blindheit gleichfals denen Alten was gutes zu thun geglaubet,

ein Stück von der Moscowitischen Tartarey, und wurde von den Reussen Samo jeda genennet, weil die Einwohner das Fleisch ihrer nechsten Anverwandten, mit Wildpret vermischet, assen. Von den Sitten dieser Völcker siehe *Olearii* Oriental. Reise-Beschreib. p. 187. und die Petersburg. Anmerckungen 1732. n. 28-31.

(b) *Albertus Krantzius* l. 8. c. 3. Vandal.

(c) vid. *Hartknoch* dissert. de re Oecon. veterum Pruss. §. 4. p. 266.

(d) *Herodotus* L. I. in fin. inquit: *Ubi quis admodum senuit convenientes propinqui eum immolant, & cum eo aliquot pecudes, quarum carnibus pro epulo, ubi coxerunt, vescuntur, quod genus obitus, apud eos beatissimum habetur. Languore extinctos non comedunt, sed terra operiunt, loco damni putantes, quod ad immolationem non pervenerint.* Idem Mæstertius *de artificio disputandi juridice p.* 18. testatur, *quod hoc factum sit in signum pietatis & integræ affectionis. Magna enim credulitas & abominatio fuit, corpora Parentum suorum corruptioni terræ & in alimentum vermibus objicere.*

bet, wenn sie dieselbe umgebracht, und durch einen gewaltsahmen Tod von den Beschwerlichkeiten des Alters befreyet.

§. 2. Gleichwie sie aber alten und abgelebten Leuten eine Wohlthat dadurch zu erweisen vermeynet, wenn sie ihren Jammer, durch einen geschwinden Tod, verkürtzet; so haben sie auch Arme und Dürfftige mit dem nöthigen Unterhalt zu versorgen sich beflissen. Sie litten dahero nicht, daß jemand im Lande bettelte, sondern machten die Einrichtung, daß wer arm war, der müste heute mit einem, morgen mit dem andern essen, und mit dem, was er vonnöthen hatte, versorget werden (e).

§. 3. Diese Sorgfalt, die Arme und Krancke zu verpflegen, nahm in Preussen noch mehr zu, da Conradus Hertzog in Masuren, den Orden wider die ungläubige Preussen ins Land ruffete, und der Ordens-Meister, Hermann von Saltza, mit demselbigen einen Spittler, Heinrich von Zeitz, mit schickete, damit selbiger, die bey dem Kriege Krancke und Verwundete verpflegen und

(e) Ordens-Chronick in MSCto. Die Preussen hatten solche Gewonheit, welcher unter Ihnen arm was, der muste nicht betteln, sunder er aß heute mit einem, morgen mit dem andern, und gaben ihm was von nötten was, welches wohl das Beste unter Ihren Wercken was, die sie brauchten.

und mit der gehörigen Nothdurfft versehen möchte (f).

§. 4. Als nun der Orden mehr Land und Leute unter seine Bothmäßigkeit gebracht; so hat er sich auch, seiner ersten Stifftung und Verbindlichkeit gemäß, äusserst angelegen seyn lassen, mehr Hospitäler im Lande anzulegen, über dieselbe Auffseher oder Spittler zu setzen. Und da die Anzahl derer nach und nach angewachsen, als welche zu den Zeiten des Hohemeisters Ulrich von Jungingen bis auf 81. gestiegen, folglich so viel Hospitäler im Lande gewesen; so hat man, bey Vermehrung derselben, über die Spittler einen allgemeinen Auffseher, den man den Ober-Spittler genennet, zu bestellen nöthig gefunden, der unter den grossen Gebiethigern im Lande der dritte gewesen, und niemand, auch so gar nicht denen Hohemeistern, von seiner Verwaltung Rechnung ablegen dörffte, damit er sich gegen die Arme desto freygebiger und mildthätiger beweisen könte (g).

§. 5. Es hat auch in den Städten Königsberg an einer guten Einrichtung, die Arme zu verpflegen, nicht gefehlet, massen schon Anno 1329. der Hohemeister Werner von Ursel dem Hospital St. Georgen, so vorjetzo noch in der hintersten Vorstadt vorhanden, ein Privilegium ertheilet (h).

(f) vid. Erleutertes Preussen Tom. 4. p. 36. & seq.
(g) *Waisselii* Chronic. f. 104. & 105. it. Erl. Preussen Tom. 4. p. 44.

let (h). In der Altenstadt war auch ein Hospit[al] des H. Geistes, welches in der H. Geist Gasse a[n] dem Ort befindlich gewesen, wo vorhero die Al[t]städtische Thum-Kirche, ohnweit dem Löbenich[t]schen Thor, gestanden. Denn als der Thum vo[n] Lüder, Hertzog von Braunschweig, dem XV. Ho[c]hemeister Anno 1332. aus der Altenstadt in de[n] Kneiphoff verleget worden, so haben die Altstäd[t]er solchen Thum von dem Sambländische[n] Thum-Capitel käufflich an sich gebracht, un[d] nachhero, wie der Altstädtische Rath Anno 136[.] mit dem Thum-Capitel einen Vergleich getro[f]fen (i), ein Hospital daraus gemachet (k); da[s] Gut H. Geistes-Feld, so bey Neuendorff un[d] Seeligenfeld gelegen, darzu geschlagen (l) un[d] die Armen ihres Sprengels darinnen verpfleget, welches Gebäude denn auch noch zu Zeiten Marg[-]graf Albrechts gestanden, hiernechst aber unter[-]

gegange[n]

(h) Das Privilegium über das Hospital zu St. George[n] siehe im Erleut. Preussen Tom. III. p. 493.

(i) Die Sambländische Thum-Herren haben den Thu[m] und die Schule zum Heil. Geist dem Altstädtische[n] Rath gegen 18. Marck jährlich cediret, welche hierne[ch]st der Rath den Hohemeistern gezahlet, und Marggra[f] Albrecht selbige zu dem grossen Hospital geschlagen. vid[e] die Fundation des grossen Hospitals n. 6.

(k) Laut dem Privilegio de Anno 1404. ist der Raum vo[n] der Stadt gesondert, und wie die Worte lauten: durc[h] GOttes Willen, zum Trost und Hülffe der armen Siechen, zu dem vorgenandten Hospital gegeben.

(l) Das Gut H. Geistesfeld hat zuvor dem Hospital sech[s] Marck gezinset.

[b]egangen, und die Stelle zu einem andern Ge-[b]rauch verwendet worden (m).

§. 6. Ausser diesem Hospital in der Alten-[st]adt, war vor Zeiten auch ein Hospital auf dem [S]teinthamm, so unweit an dem so genandten [D]ing- oder Gerichts-Hause gestanden, wovon [n]och der, hinten dabey liegende, und an die Stadt-[M]auer stossende Platz, bis auf den heutigen Tag [d]as alte Hospital genennet wird (n). Imglei-[c]hen so ist in der vordersten Vorstadt das Hospi-[t]al S. Antonii gewesen, welchem Anno 1480. [L]ucas, Bischoff von Heilsberg ein Privilegium, [e]rtheilet, und einige Indulgentien und Ablaß ver-[l]iehen. Es hat dasselbe an der Ecke, wo die [S]peicher auffhören, gestanden, bis es Anno [1]550. durch eine, aus Unachtsamkeit eines Kna-[b]en entstandene Feuers-Brunst, nebst hundert [H]äusern in die Asche geleget worden (o). Man [f]indet auch Nachricht, daß auf dem Sackheim [d]er Spital-Hoff zu St. Elisabeth gewesen, wel-[c]her aber nebst einem elenden Häußlein bey dem Pregel, darinnen vorhin die Armen gelegen, ge-mäß der Fundation des grossen Hospitals, sub No. 6. mit allen dazu gehörigen Gründen, die jetzige Litthauische Kirche ausgenommen, zu den Einkünfften desselben geschlagen worden.

§. 7.

(m) Erleutertes Preussen Tom. II. p. 474.
(n) Erleut. Preussen Tom. II. p. 48.
(o) Ibidem Tom. III. p. 492.

§. 7. Als nun Albertus den Orden abgelegt und Preussen in ein Hertzogthum verwandelt, hat er gleichfals vor die Versorgung der Armen eine rühmliche Sorgfalt getragen. Denn da A. 1349. der 18te Hohemeister des Deutschen Ordens, Heinrich Dusener, bey der Gelegenheit, als er mit den drey Litthauschen Fürsten ein Treffen halten wolte, der Jungfrau Maria zu Ehren ein Kloster zu bauen gelobete, auch nach erhaltenem Siege ein ansehnliches dazu gewidmet, selbiges aber allererst von seinem Nachfolger Wunrich von Kniperode, der Jungfrau Maria und dem H. Benedicto zu Ehren, erbauet und reichlich dotiret worden (p), hat Marggraf Albrecht der Aeltere, bey Secularisation des Landes, dieses Kloster zum Hospital A. 1531. gemachet, darzu unterschiedene Güter gewidmet, und viele ansehnliche Dörffer verehret (q). A. 1584. hat der Administrator, Marggraf George Friederich durch eine grosse Visitation das Hospital untersuchet, viele eingeschlichene Mißbräuche abgeschaffet, und die Einkünffte desselben vermehret. Anno 1639. hat Chur-Fürst George Wilhelm geordnet, daß Hauß-Arme und preßhaffte Leute aus den Armen-Büchsen oder Geldern, so für sie in den Kirchen eingenommen werden, besteuret oder im grossen Hospital verpfleget werden möchten

(p) vid. Caspar Hennebergers Erklährung der Preuss. Land-Tafel p. 231.

(q) Siehe die Fundation des grossen Hospitals.

en; und in der Landes-Ordnung von A. 1640. ehet man, daß die Deputirten vor gut gefunden, aß auf dem Lande, bey allen Kirchen, ein besonder Seckel vor die Armen gehalten, und was daselbsten eingesammlet in die nechste Städte den Hospitaliten zum besten eingebracht werden solte. Es sind aber auch, auf dem platten Lande, hiernechst bey den Kirchen besondere Hospitäler gestifftet, um die wahre Arme und die ihr Brodt nicht verdienen könten, darinn aufzunehmen und zu verpflegen. (*) Wie denn auch Sr. Königl. Majestät Friderich, der erste König in Preussen glorwürdigsten Andenckens, an Dero Salbungs-Fest das grosse Hospital mit 1000. Rthlrn. beschencket, und dero glorwürdigste Nachfolger nicht allein die gute Anstalten erhalten, und durch unterschiedene heylsahme Verordnungen das Armen-Wesen unterstützet, sondern auch den 25. Jan. 1735. dem grossen Hospital 5000. Rthlr. auszahlen lassen, damit arme und preßhaffte Saltzburger daraus ihren beständigen Unterhalt im Hospital haben und bekommen mögen.

§. 8. So sehr nun die alte Preussen sich angelegen seyn lassen, Arme und Nothleydende zu versorgen, so wenig haben sie Müßiggänger und Bettler

(*) Eine Verzeichniß und Sammlung vieler Fundationen unterschiedener Hospitäler, in Dörffern und Städten des Landes Preussen, hat Herr D. Conrad Philip Hofmann, Königl. Hof-Gerichts- und Pupillen-Rath, colligiret.

Bettler geduldet. In den alten Zeiten hat niemand betteln dörffen; worauf auch die Nachfolger gehalten, und auf allerley Art und Weise die Müßiggänger, und liederliche Bettler, aus der Stadt und dem Lande zu schaffen sich bemühet. Unter den nützlichen Gesetzen, die der Hohemeister Siegfried von Feuchtwangen den Preussen gegeben, war auch dieses, daß die Müßiggänger und Bettler nirgends solten geduldet, geheget und gelitten werden (r). Und Anno 1330. hat Wernerus der Hohemeister verordnet, daß man keine Müßiggänger leyden, sondern alle Quartal in einer jeglichen Stadt einen Wagen umgehen lassen solte, und darauf die Knechte und Mägde, so ohne Dienst waren, setzen, damit sie neben den Litthauern und Samaiten, oder wo man ihrer benöthiget wäre, arbeiten möchten (s).

§. 9. Anno 1394. ist in der Stadt-Willkühr gleichfals, aus bewegenden Ursachen, festgesetzet worden, daß alle Bettler, jung und alt, die nur zur Arbeit tüchtig wären, vor der Erndte, aus den Städten auf das Land ziehen, oder ausgetrieben und in das Gefängniß geleget werden sollten (t).

§. 10.

(r) Erleut. Preussen Tom. IV. p. 36.

(s) Henneberger, in der Erklährung der Preußischen Land-Tafel p. 170.

(t) Auch so sull'n alle Betheler addr betteleyne junch unde aldt die czur Arbeit thogen gewarnet sein, das sy binnen acht tagen vor dem awste aus der Stadt czien, uffs Land arbeiten yn den awest, wer dornoch

§. 10. Wie denn auch eine besondere Bettel-Ordnung von den dreyen Städten Königsberg gemachet worden, in welcher viele merckwürdige Umstände anzutreffen, als daß keiner betteln muste, der nicht ein Zeichen hätte, der sein Gebeht nicht wüste ꝛc. Diese, ob sie wohl ohne Jahr-Zahl ist; so ist sie doch vor der Reformation, und unter dem Orden, herausgekommen, und verdienet wegen ihrer Seltenheit, Alterthums, und der damahls gemachten Anstalten halber, dieser Nachricht von Wort zu Wort beygefüget zu werden.

Kunth unnd wissenth sey Idermenniglich, das mith Gunst, Wissen unnd Willen unserer gnedigenn Herren, sampt Geistlicher unnd Weltlicher Prelaten: auch belibung der Rethe diesser dreyer Stete Konigsberg eyne Ordenung, welcher sich dy armen elenden gebrechlichen Menschen bynnen diessen dreyen Steten das Almus bittend halden sollen: gemacht, gesatczt, unnd unverruglich zcu halden beschlossen:

Erstlich das man ein Satczung gemacht hat, wye vil man armer Menschen: Mannes unnd Weybes Bilde: mith almussen fuglichen unnd ane beschwer irneren müge:

P Unnd

dornoch befunden wirt in dessen Steten, den addr die, sal man austreiben addr sull'n in die Thymenctze legh'n, so langhe bis der Awest gescheen ist. Conf. die Willköre der dreyen Städte Königsberg de Anno 1394. sub titulo von Stadtstreichern.

Unnd das uber solche Zcall keynen leng[e]
dan drey Tage, er befal dan mith Kranck[-]
heyth: alhir zcu betteln gestat: Unnd y[n]
eynem Monden widder zu kommen nic[ht]
vorgunth werde.

Zum andern, das in der Zal der ienigen
dye wesentlich das heylig Almus alhir en[t-]
pfahen verordent, keyn Uncrist: adder d[er]
seyn Gebeth nicht konne, auch mith Beric[h-]
tung: Beychtung: unnd Jerlicher entph[a-]
hung des heyligen Sacraments, andern Chr[i-]
sten Menschenn sich nicht vorgleicht, s[o]
uffgenommen werden: Sunder allein d[ie]
aus des wirdigen Orden unth des selbtige[n]
unterthan treulich gedint habenn.

Zum dritten, das man den jhenigen, di[e]
allhir teglich bettelen mugen, Zceichen ge[-]
macht und gegeben werden, auch eyn, adde[r]
zweene Bettel-Voythe vorordent: Welch[e]
acht darauff zcu geben bevelh haben, inn
unnd vorn Steten, auch uffm Schlos, da[s]
keyn fremder Betteler sich eynmische, adde[r]
lenger wy angeezceigt, alhir beharre; unn[d]
wo eyn fremder Betteler alhir bettelen wo[l-]
de, das solches mith des Voyts gunst unn[d]
Wissen geschee. Mit nehmung eyns beffun[-]
dern Zeichens, unnd geben ime davor drey
pfennyng.

Zum virden, das eyner des Raths alhi[r]
verordnet ist, der umb Gotes willen sic[h]
bemü-

emühen wirt, auff solche Sache achtzcu
ben, auch zcu welchem dy Bettel-Voythe
Zcuflucht habenn unnd ir beschwerung
gen mugen.

Zum fünfftenn, wo eyn fremder Bette-
r frevelich unnd ohn redliche Ursach len-
r alhir beharren, adder dem gesetcze wid-
rkomen wurde: das alsdenne dy Bettel
oythe solchs demihenige des Raths dor-
u vorordent klagen: welcher alsdenne
ith solchen Frevell, nach geschigklickeith
r person unnd Gelegenheit der Hande-
ng, durch den Bettel-Voyth sall vorwey-
t werden. Damit zcu enthaldung gutter
rdenung der Ernst den Ubertretern unnd
raff vor ogen stehe.

Item, das dy Testament wie die getestirt
ey den Hospitalen nach alder gewonheit
leyben. Auch das keyn Betteler, wy oben
emelt, ahn Zceichen in, adder vor den Ste-
en, auch bey dem Schlos vorhalden noch
eherberget werde: Unnd das' eyn ieglicher
etteler mit dem Zceichen wochentlich dem
ettel-Voyth eynen pfenning gebe.

Das auch dis löblich vornechmen, myt
rsachen unnd bewegnussen dorumb es an-
efangen, von Predigstulenn vorkundigt
erde, unnd das Volgk vormant, nymandes
an den ihenigen dy Zceichen tragen, Al-
nus mith zcu teylenn.

Auch ist der Burgermeister unnd R
der Altenstadt Konigsbergk willens:
Elenden hir aws den Steten, myt der Fr
czosen addr andern zcufelligen Krangk
tenn beladen, myt eynem Hawsze zcu v
sehen, unnd zcwene zcu uerordenenn,
mit den taffelen alle heylige tage vor geme
Krancken das Almus bitten werden.

Es ist bedacht, das man in der Aldenst
XXX. Im Kneyphofe XX. Im Lebenicht
unnd dergleichen, aws dem Heylig-Gei
vire, unnd anderen Hospitalen dieser St
szo vill ir dy noth irfordert, myt iren Zc
chen bettelen zcu gehen gestadt unnd vo
gunth werden sall. Item alle die ihennigen
ahn gemeynen gengen, als vor der Kirchen
Vischbrückenn in vbung zcu siczen vnd
gen gehabt haben, sollen do von dannen g
trebenn unnd zcu anderen Krancken g
brocht vnd gestalt werden: Unnd welch
do widder, sal durch alle drey Stete awsg
weyset werden.

Es sall auch keyner keyn Almus, nemlic
yn Seelbaden: Vigilien, adder Spenden: en
pfahen, her habe den das Zceichen unn
seyn Gebethe wisse: ungeschlossen Beka
the deutsche hawsz-arme Leuthe. Ma
wird auch etliche Halsbender anschlaen, d
ihenigen ir Gebet nicht wissend dohyn i
Straff zcu setczen.

§. 11

§. 11. Es hat aber, auch nach der Reformation, die damahlige Landes-Herrschafft darauf sehen, daß die müßige Bettler, weder in der Stadt noch auf dem Lande, solten geduldet, vielweniger von jemanden in ihrer Faulheit und Boßheit gestärcket werden. Denn nicht nur der Churfürst George Wilhelm hat A. 1624. und 1639. ernstlich anbefohlen, daß kein Bettler der Leute, die sich darzu falscher Briefe und Siegel bedienen, solten geduldet, oder ihnen Allmosen gereichet werden; sondern auch in der Landes-Ordnung von 1640. ist cap. 33. verordnet worden, daß die Bettler solten besichtiget, curiret, und zur Arbeit von allen Amts-tragenden Personen, so wohl auf dem Lande, als in denen Städten getrieben werden. Die andere aber, so nicht zu curiren, in dem Spital sich inne halten und das Umstreichen gäntzlich nachlassen solten. Wobey denn zugleich gebohten worden, daß wer solchen muthwilligen Bettlern, sie seyn jung oder alt, so nicht arbeiten und sich in die Hospithäle nicht geben wollen, besonders auffs Betteln und Umstreichen sich verlassen, irgend ein Allmosen geben würde, derjenige solte jedesmahl des Orthes Hospithal dreyßig Marck, zur Straffe verfallen seyn. (u)

§. 12 Friedrich Wilhelm der Grosse, hat nach dem Beyspiel seiner Durchlauchtigsten

(u) Siehe die Landes-Ordnung de Anno 1640. in D. *Gruben* Corpore Constitut. p. 11. p. 71.

Vorfahren gleichfals, den Bettelstab von de
Gassen abzuschaffen nicht unterlassen, und da
nenhero, in einem A. 1663. den 2ten Junii publi
cirten Edict, verfüget, daß alle Bettler von de
Strassen in das grosse Hospithal im Löbenicht g
bracht, die ungesunde mit nöthigen Lebens-Mi
teln versorget, die andere aber, die sich auf de
Gassen möchten finden lassen, sie mögen sey
blind, stumm, krüppel, lahm, oder sonst gesu
oder ungesund, alsofort und ohne Annehmu
einiger Wiederrede, denen Vorstehern des gross
Hospithals von den Magisträten überantwort
werden solten. Zu welchem Ende denn auch ve
anstaltet worden, daß ausser der, vor die arm
Kinder monathlich umgegangenen Hospita
Büchse, annoch bey jedem Thor in den Stä
ten, Freyheiten und Vorstädten ein arm
Mann mit der Hospital-Büchse stehen sollte, d
mit die kleine Allmosen, welche so lange ung
wissen und offt liederlichen Bettlern gereich
worden, dem gantzen Hospital, und den rechte
Armen und wahren Lazariten, zufliessen möchte

§. 13. Und da hiernechst dieser Landes-V
terlichen Verordnung zuwider sich abermah
viele bettlende auf denen Kirchhöfen, in dene
Kirchen-Hallen, zumahl in den Sonn- und Fes
Tagen, wie auch in den Werckeltagen, wenn b
Tauff- und Trauungen die Gevattern und Hoc
zeit-Gäste, im Rückwege begriffen gewesen, ei
gefunden, imgleichen starcke Handwercks-Ge

selle

llen, unter dem Schein, als wenn sie keine Ar-
eit bekommen könten, Allmosen gesammlet, wie
uch Weiber in Spreittüchern mit Fisch-Eimern,
nd dergleichen Zeug, als wenn sie ihrem Ge-
erb nachgiengen, Leute um eine Gabe ange-
rochen, und viele aus unzeitiger Barmhertzig-
eit, die Bettel-Vögte, die solche wegbringen
olten, mit harten Worten angefahren, und
isweilen zur höchsten Ungebühr abgetrieben,
eschlagen und verwundet; so haben Sr. Chur-
ürstliche Durchlauchtigkeit das vorhin publi-
irte Edict A. 1665. den 21. May wiederholet,
nd denen Predigern anbefohlen, ihre Zuhörer
on dergleichen Barmhertzigkeit, die sie an de-
en auf den Gassen befindlichen Bettlern zu
ben vermeynen, beweglich abzumahnen; den
Obrigkeiten aber der Städte auferleget, durch
hre Amts-Diener und Bettel-Vögte solche
Bettler aufzuheben, und alsofort in das grosse
Hospital zu bringen.

§. 14. Weil aber denen guten Anstallten ohn-
erachtet, die Bettler aus dem benachbarten Kö-
nigreich Pohlen, so ihrer Wallfahrten wegen
nach der H. Linde, in das augräntzende Bi-
schoffthum Ermland kahmen, sich nach und nach
in die Preußische Städte und Dörffer einge-
schlichen, auch allerley Boßheiten ausübeten, und
so viele Krüppel mit ihren zerstümmelten Glie-
dern dem Anschauen aller vorbeygehenden auf
den Strassen sich exponirten, und denselben

einen Abscheu erweckten; so ist es kein Wunder, daß, den eindringenden Bettlern nicht so bald hat können gesteuret, sondern die, wider solche ergangene hohe Verordnungen von den Nachfolgern in der Regierung theils wiederholet, theils geschärffet werden müssen. Dannenhero denn auch Sr. Königl. Majestät Friedrich der erste höchstseligsten Andenckens nicht nur A. 1709. verordnet, daß keine Zigeuner im Lande solten geduldet werden, sondern auch A. 1710. an den Gräntz-Orthen besondere Galgen mit leserlichen Worten: Straffe des Zigeuner-Gesindes Mann- und Weibs-Personen, aufrichten lassen, um dieses liederliche Volck, so dem Müßiggang, Betteln, Betrug und Stehlen nachgegangen, gäntzlich aus Preussen zu schaffen. Imgleichen haben Sr. Königl. Majestät, in eben demselbigen Jahr, bey Staupen-Schlägen und Landes-Verweisung, anbefohlen, daß keine fremde Bettler sich in das Königreich einschleichen, noch in den öffentlichen Krügen, ohne Vorbewust der vorgesetzten Obrigkeit, solten beherberget werden; wie sie denn auch Anno 1712. nachdrücklich verbohten, daß die Juden, so sich Bettlens halber aufs Land practiciren, nicht solten gelitten noch geduldet werden.

§. 15. Ob nun gleich in den vorigen Zeiten sehr viele heilsahme Anstalten, wegen Wegschaffung der müßigen Bettler, gemachet und eingeführet worden; so ist man doch in Preussen damit

unter

unter keiner, als der jetzigen Regierung so weit gekommen, welches man denn Sr. Königlichen Majestät, Fridrich Wilhelms, Landesväterlichen Vorsorge lediglich zuzuschreiben hat, welche durch unterschiedene hohe Verordnungen gleichfals darauf gedrungen, daß die herumschweiffende Bettler solten weggeschaffet werden. Zur besseren Verflegung aber der wahren und einheimischen Armen, den vierteljährigen Umgang angeordnet, die Büchsen an den Thören eingeführet, und mit andern Straff-Geldern die Einkünffte der General-Armen-Casse vermehret, auch die höchstlöbliche Einrichtung gemachet haben, daß nunmehro keiner von den Bettlern auf den öffentlichen Strassen angefallen werden darff; sondern, daß ausser denen, die im grossen Hospital, ihren Unterhalt geniessen, noch wöchentlich bey nahe 800. in unserer Stadt aus der General-Armen-Casse unterhalten und verpfleget werden.

VII.

Erste Fortsetzung des Grubischen Diarii, von Anno 1691. bis A. 1700.

Anno 1691.

Es sind in diesem Jahr, auf Verordnung, die fremde doppelte Guldenstück (ausser den

Churfürstlichen, Dänischen und Schwedischen) alle bis 50. Gr. abgeschlagen, und sind so gar von gemeinen Leuten nicht angenommen worden. Das Saltz hat dies Jahr, die Last bis 300. Fl. gegolten, weil niemand aus Franckreich etwas holen dörffen. Das Getreyd hingegen ist sehr wohlfeil gewesen; das Korn hat 22. Gr. die Gerst 18. Gr. der Haber 10. Gr. der Weitzen 38. Gr. per Scheffel gegolten, und ist nicht einmahl abzusetzen gewesen.

Das Zuchthauß, auf der Kneiphöfischen Holtzwiese, ist zu dieser Zeit gebauet, welches der Kneiphöfische Bürgermeister Feyrabend angegeben, und seine Schwiegermutter die D. Reimannin 6000. Fl. dazu vermachet.

Dies Jahr ist der Hertzog von Churland mit der Prinzeßin Elisabeth von Brandenburg vermählet worden, und hat im Sommer seinen prächtigen Durchzug allhie gehalten, auch wohl vier Wochen sich alhie tractiren lassen.

Dies Jahr ist, bey Absterben eines Handwercksmanns, und bey Communicirung desselben, zwischen den Papistischen und Lutherischen Pfarrern von Sackheim grosser Streit entstanden, zuletzt aber über den Papisten ausgegangen, welchen sie mit seinem Glöckner fast mit Besem ausgejaget haben. Hat darauf geklaget bey der Regierung, weil sie aber die Zeit hero fast mit aller Gewalt und List die Leute zum Glauben bringen wollen, schlechte Audientz gehabt.

A. 1692.

A. 1692.

Dieses Jahr sind die Bürger in unser Stadt, wegen einer verlangten neuen Brau-Ordnung, unter einander einig worden. Das Absehen dieses Werckes ist gewesen, einmahl, daß die jetzo gehende Hülff-Gelder fallen sollen, und die Handlung nicht graviret, sondern befordert werden möge. Zum andern, weil die Mältzenbräuer zeithero sehr mit der Zahlung des Bieres von den Schenckern sind betrogen worden, und sie also gantz untergegangen. Dieses Werck ist etliche Jahr vorhero überleget und bedacht worden, insonderheit von einem Mältzenbräuer, mit Nahmen Scrotzki, welcher etliche Jahr das Ding mit grosser Mühe und Arbeit ausspeculiret, wie es füglich, ohne eines Lædirung, könte ins Werck gerichtet werden, welches Project aber, bald im Anfang, viel Freunde und Feinde gefunden. Einige habens gesucht, einige habens über den Hauffen werffen wollen. Nachdem endlich die Bürgerschafft einiger maassen hierüber einig worden, haben dem gantzen Werck die drey Räthe sehr widersprochen, mit dem Vorwandt, daß es unpracticabel und keinem zuträglich seyn würde, und ist dieses Wesen also dadurch etliche Jahre aufgehalten. Nachdem aber Jhro Churfürstl. Durchl. A. 1690. zu uns kommen, hat die Bürgerschafft dieses zu suchen bey ihnen den Anfang gemacht, worauf sie von

Jhro

Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigst erhöret und grosse Promessen hierzu erhalten. Doch weil Ihro Churfürstl. Durchl. sich alhier nicht lange aufgehalten, ist es nicht zum rechten Anfang kommen, sondern im 1691. Jahr haben sie einige Deputirte von der gantzen Stadt hinaus nach Berlin zu Ihro Churfürstl. Durchl. geschicket, das gantze Werck confirmiren zu lassen. Weil aber die Bürgerschafft jederzeit gezweiffelt, ob auch die Räthe dieser Stadt das Werck mit rechtem Ernst suchten, so haben sie noch aus ihren Mitteln 4. Bürger nachgeschicket, auf allen Verlauff acht zu haben und ihr Interesse zu observiren, alwo sie sich bey 11. oder 12. Wochen aufhalten müssen und ein vieles verzehret. Endlich ist die Sache, der gedruckten Brau-Ordnung gemäß, abgehandelt, und von Ihro Churfürstl. Durchl. confirmiret worden, und bald auf der Deputirten Zurückkunfft zur Einrichtung geschritten, welches grosses Klagen verursachet; weil von denen Brauern die wenigsten sind, die da gute gewisse Abnahme des Bieres haben, und also diejenigen, die solches nicht haben, ihren Schenckern noch dazu ihr bahres Geld vorschiessen müssen, da mancher seine Nahrung selbst von ihnen nicht fortzusetzen hat. Dann sind auch die Brauhäuser hiebey, sowol an der Miete, als Kauff derselben, so aufgetrieben, nicht anders, als wenn etliche tausend dabey zu verdienen wäre: Aber leyder! die tägliche

Erfah-

Erfahrung giebts, wie ein und ander dahin gehet. GOtt bessere es!

A. 1693.

Dieses Jahr ist der D. Pfeiffer, Caplan an der Schloß-Kirchen, welcher ohne dem seines Glaubens wegen in grossem Verdacht schon längst gewesen, nacher Dantzig gefahren, alda seine nothwendige Geschäffte zu verrichten; weil es aber alhie ruchtbar worden, auch von denen Predigern aus Dantzig selbst hieher geschrieben, daß er daselbst, in dem Olivschen Kloster bey denen Patribus, Conferentz gehalten, und auf Päbstische Weise seine Andacht verrichtet, hat er bey seiner Zurückkunfft, ob ers gleich alles geleugnet, grosse Nachrede leyden müssen, hat sich aber nicht verantworten können.

Dieses Jahr ist der Fürst von Holstein, mit seiner Gemahlin und Kindern, nach Königsberg gekommen, und seine Wohnung auf dem Roßgarten genommen, in des Fiscal Lincken Behausung; bis er sich des gewesenen Hofraths Francken Häuser mit Garten und allem gekaufft, solche Häuser abgebrochen und sich mehrentheils alles neu gebauet, und sich mit seinen Wohnungen sehr ausgedehnet. Commandiret alhier, als General, über die hiesige Soldatesqve.

A. 1694.

Dies Jahr hat D. Pfeiffer einen neuen, fast gantz Päbstischen Catechismum einführen wollen,

len, mit welchem er sich auch allbereit, so wol bey Vornehmen als Kleinen, einen grossen Anhang gemachet, selbigen Catechismum ingeheim bey Leuten in die Häuser geschicket, welcher bey denen meisten auch so gewurtzelt, daß er nicht auszubringen gewesen; hat auch mit denen Päbstlern grosse Freundschafft gehalten. Dieses alles haben Ihro Churfürstl. Durchl. eine Weile zugesehen, weil es aber je länger je ärger worden, haben Ihro Churfürstl. Durchl. ein gnädiges Einsehen gehabt, und diesen Pfeiffer aus seinem Dienste geworffen. Ist also mit seinem Sohne, und zween grossen Töchtern nacher Heilsberg gezogen, daselbst gantz Päbstisch geworden. (*) Seinen Anhang hat er nachgefordert, von welchem aber bis dato die wenigsten gefolgee, ausgenommen diese folgende: M. Senckler, der junge D. Lepner, D. Döscher ein Jurist, und einige Studenten, welchen allen, nebst ihme selbsten, von denen Papisten grosse Hoffnung zur Beförderung gemacht worden, aber wie man höret, soll es ihnen allen, noch zur Zeit, sehr miserabel gehen. Insonderheit ist zu diesem Abfall die alte D. Schimmelpfennigsche, nebst ihren Töchtern und Sohn verleitet worden, haben auch gerne den alten D. Schimmelpfennig dazu bereden wollen, hat aber nicht geschehen können, sondern

(*) Siehe von diesem D. Pfeiffer, und dessen Abfall zum Pabstuhm, das Erleuterte Preussen Tom. III. pag. 695. seqq.

sondern er ist, aus grosser Betrübniß der Seinigen wegen, recht Lutherisch gestorben. Der eine Sohn, welcher bey dieser Begräbniß von draussen nach Hauß gekommen, hat sich bis dato zur Päbstischen Religion nicht verstehen wollen, und ist als D. Juris auch bey dieser Universität Professor worden. Weil bey diesem Abfall die Lutherische Priester der Päpstischen Religion sehr widersprochen, und sie in allen Predigten widerleget, ist es GOtt Lob dahin gekommen, daß schon einige von denen Abgefallenen umkehren wollen, und von denen, so willens gewesen das Pabstum anzunehmen, sehr viel zurück geblieben. Weil auch hiebey viel die Absetzung ihrer Aemter geholfen, als höret man nun nicht mehr hievon.

Dieses Jahr ist alhie zu Königsberg, in dem Altstädtschen Juncker-Garten, ein sehr grosser weisser Elephant gesehen worden, auf welchem zehn Personen geritten. Hat mit dem Rüssel die Fahne geschwengelt, loßgeschossen, Geld von allen Leuten mit dem Rüssel eingefordert, mit selben Geld, ja gar Schillinge, von der Erde aufnehmen können, trompeten, auch alles was ihme befohlen, verstehen und verrichten können; die Person, die ihn sehen und darauf sitzen wollen, hat müssen 12. Gr. geben.

Dieses Jahr ist der junge M. Grabe, weil er es heimlich mit dem D. Pfeiffer gehalten, deswegen zu Rede gesetzt; weil er aber sich sehr

compor-

comportabel erklähret, ist es so geblieben, i
Meynung er würde sich endlich wieder recht or-
thodoxisch erklähren; weil er aber folgends i
geheim auch andere dazu zu verführen gesuch
hat ihn der Churfürst aus dem Bette den 3. Oc
durch Soldaten nehmen, und nach Pillau brin-
gen lassen. (*)

A. 1695.

Dieses Jahr haben die Edelleute ungemein schöne Palatia auf den Freyheiten erbauet, al der Herr Graf Döhnhoff, die Wallenrodisch und Tettausche Familie, der kleine Jägerhoff, und viel andere mehr.

Im September haben die Räthe in den drey Städten Königsberg, die Anstalt gemachet, daß die Mistkasten von allen Thüren haben müssen abgeschafft werden, dagegen 4. Karren (welche im Stadthof, jede mit einem Pferde und Knecht gehalten werden) verordnet, welche alle Tage in allen Gassen umfahren, und allen Unflath wegnehmen müssen. Der Fuhrmann hievon hat eine höltzerne Schnarre am Pferde, und damit in den Gassen geschnarret; wenn dieses Zeichen seiner Gegenwart gehöret, hat jede Magd ihre am Hauß aufgesamlete Bürde demselben auf den Wagen schütten müssen.

Dieses Jahr hat der höchste GOTT unsere Stadt gestraffet, indem das Ungewitter in den

Löbenicht-

(*) Hievon siehe mit mehrerm die *Acta Borussica* Tom. I. p. 1. sqq.

Löbenichtschen Thurm eingeschlagen, selbigen von inwendig bis in die Kirche ausgebrant, so daß auch die Orgel mit darauf gegangen, und alle Glocken geschmoltzen; welche auch dieses Jahr wieder gegossen, und der Thurm mit gutem Holtzwerck inwendig erbauet worden. Dieses Unglück geschahe im Tage, und ward sehr erbärmlich von jedermann angesehen.

Dieses Jahr ist der neue Roßgärtsche Kirchen-Thurm zur Perfection gekommen, in welchen alsobald das Gewitter eingeschlagen, und wunderbarer weise eins und das andere darin zerschmoltzen und zerschmettert; doch GOtt sey Danck! nichts angezündet, noch sonst grossen Schaden gethan.

So ist auch in diesem Jahr das Kneiphöfische Rathhauß, von fornen, meist abgebrochen, und neu repariret, auch eine steinerne Treppe gebauet worden. Die Kneiphöfische Kirche ist ebenfals von in- und auswendig abgeputzet, und der Langgassen-Thurn renoviret worden.

Item, dieses Jahr ist der blinde M. Grisinger ins Vorstädtsche Hospital als Prediger angenommen worden, welchem sein Leiter und Führer ein Studiosus, so lange Jahr bey ihm gewesen, des Abends im Pregel, mit grossem Leyd des guten Mannes, ersoffen.

Wegen des sehr nassen Sommers, und schlimmen Herbst-Wetters, ist fast alles Getreide im

Felde geblieben und verfaulet, daher es sehr theu
worden, und ist mit allen Dingen ein Aufschlag
geschehen.

A. 1696.

Den 4. Martii ist D. Paul Pomian Pesaro-
vius, in die Stelle des im vorigen Jahr den 8
Octobr. verstorbenen sehr beliebt gewesene
M. Gottfried Steins, zum Pfarrer im Kneip-
hof introduciret worden. Der Ober-Hofpre-
diger D. von Sanden hat die Introduction,
wie gewöhnlich, verrichten wollen: Aber weilen
er des Syncretismi verdächtig war, hat das
dreystädtische Ministerium, zusammt den Rä-
then der Städte Königsberg, bey Churfürstl.
Durchl. dagegen suppliciret, und es erhalten,
daß es zwar für dieses mahl der Altstädtische
Pfarrer M. Goldbach gethan, hinführo es aber
der Ober-Hofprediger verrichten solte. D. Pe-
serovius ist zu dieser Stelle, mit vielem Unge-
mach und Unkosten der Stadt Kneiphof, gekom-
men. GOTT wolle ihm Frieden geben, das
Gegentheil aber wird von vielen besorget.

Den 26. Julii hat der Ober-Hofprediger
D. Bernh. von Sanden, seine drey Söhne, in
allen drey Facultäten zu Doctoren machen las-
sen, und ist der Doctor-Schmauß auf dem Land-
hofmeisters Saal angerichtet worden.

Dieses Jahr sind Fürstliche Durchl. der
Hertzog von Churland, nebst dero Gemahlin in
aller

ller Stille alhier durchgereiset. Als sie aber
ach Berlin gekommen, hat sich die Frau Ge-
ahlin beklaget, daß sie bey uns Königsbergern
hr schlecht aufgenommen worden. Als sie nun
rückgekommen, haben die Bürger im Gewehr
standen, und sie sind von den Regiments-
äthen eingeholet, auf das Schloß einlogiret
nd magnific tractiret worden.

A. 1697.

Den 3. Martii haben Ihro Churfl. Durchl.
re abermahlige Reise zu uns nach Preussen an-
etreten, doch sonder dero Gemahlin; und den
eheimten Rath von Fuchs, auch dero Jägerey
orangeschicket. Weilen sie, wegen des Eißgan-
es, nicht zu Marienwerder über die Weichsel
ehen können, sind sie mit einer kleinen Svite
urch Dantzig durchgegangen, und im Stutt-
off von dem dasigen Magistrat sehr wohl auf-
genommen. Den 23. Martii sind sie in der Pillau
angelanget, und haben in Fischhausen und dem
Spittelhoff sich zwey Tage aufgehalten. Den
25. Mart. am Tage der Verkündigung Mariä
sind sie frühe um 8. Uhr, unvermuthet, mit einer
eintzigen sechsspännigen Carosse, und 50. Tra-
banten, in die Stadt anher gekommen, jedoch
unter Lösung einiger Stücke der Städte; der
Aufzug der Bürgerschafft ist diesmahl, weil es
Churfürstl. Durchl. selbst verlanget, nachgeblie-
ben. Den 28. Martii ist der Churfürst im Tri-

bunal gewesen; den 29ten sind von den Musc-
vitischen Gesandten, die sich damahls schon i
Pillau befunden, Vorbothen in goldstückene
Röcken gekommen, und zur Audientz gelass
worden. Den 30. Martii ist dem kurtz vorh
verstorbenen alten Landhofmeister Joh. Ernst vo
Wallenrodt in der Schloß-Kirche, eine Leichpr
digt, in hoher Gegenwart Sr. Durchl. und ein
gewaltigen Menge Volcks, vom D. von Sand
gehalten worden. Bald nach geschlossener Pr
digt hat man die Sturm-Glocke, und das Blas
des Thürmers, gehöret, welches ein grosses Au
gerühr gemacht, doch hat man bald erfahren, da
auf dem nassen Garten, nahe am Pesthause, i
die 12. Häuser gantz weggebrandt.

Am grünen Donnerstage ist erst die Bagag
des Churfürsten, zusamt den übrigen Trabant
und dem Comitat von seiner Svite, über Marien
werder nachgekommen, alwo beym Uebersetz
drey Trabanten in der Weichsel ertruncken. A
letzten Feyertage fuhren Churfürstl. Durchl. mi
einer grossen Svite nach dem neuen Hof, be
Langerfeldts, sich mit der Jagd und Aurhahnen
Faltz zu divertiren. Sie haben daselbst da
Gut Selnicken vor 50000. Fl. gekaufft, un
sich in dieser Gegend eine geraume Zeit aufge
halten. Aus der Stadt ist viel Volcks, theils z
Fuß, theils auf der angelegten Treckschüte hin
gereiset. Den 19. April. sind Se. Durchl. wie
der anhergekommen, und an unterschiedene

Orte

Orten herrlich tractiret worden, sonderlich auf des geheimten Raths von Fuchsen Land-Gut, zu Wolfshöfen, alwo bey dem Abfeuren der Stücke drey Personen verunglücket und ums Leben gekommen. Den 13. Maji haben Se. Churfl. Durchl. auf unterthäniges Anhalten des Burgermeisters von Derschau, die Aldtstädter so gnädigst beehret, daß sie mit der Bürgerschafft nach der Scheibe geschossen; da sie denn einen guten Schuß in die Scheibe gethan, und da man Sie zum Könige hat machen wollen, haben sie solches dem Bürgermeister geschencket. Se. Durchl. haben drey silberne Kannen zum Gewinst aufgesetzet; weil Sie nun die Königschafft dem Burgermeister abgetreten, welcher auch sehr nahe zum Ziel getroffen, hat derselbe die beste Kanne davon getragen; die andere der Hof-Töpfer, und die dritte ein Mältzenbräuer, Henning, gewonnen. Bey der gantzen Lustbarkeit haben Se. Durchl. sich sehr gnädig und vergnügt bezeiget.

Den 24. Maji kamen die Moscovitische Gesandten alhier bey 400. Mann an, darunter der de la Fort einer der Vornehmsten war, ein Theil kam zu Land, ein Theil aber, von Libau über Pillau, zu Wasser. Der Czaar ist incognito selbst mit gewesen, welcher sich auch Ihro Churfürstlichen Durchl. offenbahret, doch vor den Leuten hat wollen verborgen bleiben, die ihn aber bald kennend worden, weil er fast der grösseste in

der gantzen Svite gewesen, und bald als ein Bothsknecht, bald als ein Diener, bald als ein Herr sich verkleidet. Der rechte Gesandte hat am letzten heilgen Tage in Pfingsten seinen Einzug gehalten, und haben alle Bürger aus den dreyen Städten aufziehen müssen; ist über den Sackheim durch alle Städte gezogen, und in der Kneiphöfischen Langgasse, in dem Heidekammschen Hause, einlogiret worden. (*) Der Czaar aber ist am holländischen Baum in Scherissen Garten einqvartiret worden, welchen der Churfürst selbst ersuchet, und ihm und seinen Leuthen alle nur ersinnliche Ehre angethan. Die Gesandten sind zur Audientz nach Schloß geholet, und haben trefliche Präsente, von Zobelwerck und gold- und silbernen stücken Zeug, von 40. Personen sich vortragen lassen, und Sr. Durchl. offeriret, welche dieselbe hinwieder mit allerhand Kostbarkeiten von Börnstein, schönen Pferden und dergleichen Präsenten beschencket, auch so lange sie hier gewesen frey gehalten und herrlich tractiret. Der Czaar hat sich mehrentheils, des Nachts so wohl, als am Tage, in den Jachten und kleinen Schifchen, welche ihm der Churfürst zu seiner Lust am holländischen Baum gehalten, divertiret, jedoch ist er von vielen Leuten in

Schip-

(*) Hievon ist gedruckt herausgekommen, ein ausführlicher Bericht, von alle dem, was bey Einholung und Aufnehmung der Moscowitischen Großgesandschaft zu Königsberg vorgegangen. 1697. fol.

Schipperkleidern gesehen worden; und weil er sein Vergnügen im laviren auf dem Wasser gefunden, sind ihm seine Hände alzeit mit Theer besudelt gewesen. Sein Angesicht war ziemlich weiß, seine Statur sehr groß, hatte einen etwas gebückten Rücken, schütterte den Kopf, zuckte mit den Augen und dem einen Fuß, hatte dabey einen hastigen Gang und wunderliche Geberden, welche er von einer ehmaligen Vergifftung, wie man sagt, bekommen haben soll. Er hat sich auch samt Sr. Churfürstl. Durchl. mit Jagen in der Heyde sehr erlustiget, und sind in einem Tage über 20. Elende geschossen, und deren Fleisch im Jägerhof theils wohlfeil verkaufft, theils ins Hospital geschenckt worden. Nachdem er sich fast 5. Wochen hier aufgehalten, ist er mit seiner Gesandschafft von hier ab, unter Lösung der Canonen zu Schiffe gegangen, und ist denselben Abend von Churfürstl. Durchl. die in Friedrichshoff auf ihn gewartet, annoch herrlich tractiret worden.

Im Jahrmarckt sind Se. Churfl. Durchl. in hoher Person herumgegangen, und unterschiedenes darauf gekaufft und reichlich bezahlt, auch im Altstädtischen Junckergarten gewesen und sich darinn umgesehen. Im Monath Julio. sind dieselben mit grossem Comitat, über Tilsit nach der Memel, gereiset, und von dannen nach Liebau und Grobien in Curland gegangen, ihre Frau Schwester die Hertzogin, nebst ihrem Gemahl

zu besuchen. Nach verflossenen 6. Tagen sin
sie wieder zurück an den Strand gekommen
Der Czaar hat in der Pillau auf Churfürstl
Durchl. gewartet, und daselbst mit eigner Han
ein Feurwerck gemacht, und solches am Chur
Geburts-Tage abbrennen lassen. Am Aben
dieses Tages hat er sich über unsern Herr
Cantzler Creutz hefftig erzürnet, weil derselbe ei
nen grossen Pocal, den er ihm auf Churfürstl
Durchl. Gesundheit zugetruncken, nicht hat aus
trincken können, ist auch im Zorn mit seinen
Leuten und Schiffen von Pillau gegangen
Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. aus Curland
zurückgekommen, sind sie alsofort wieder nach
Friedrichsberg gefahren, und zuerst zwar ent
schlossen gewesen in die Polnische Aemter zu rei
sen, sich daselbst mit der Jagd zu divertiren
aber sich bald resolviret wieder zurück zu keh
ren, welches auch den 21. August. ohne Aufzug
der Bürger, unter Abfeurung der Canonen ge
schehen, nachdem sie vorher vom Cantzler Creutz
im Churfürstl. Garten auf der Linde, und Ober
Marschall von Wallenrodt splendid tractiret
worden. Kurtz vor der Abreise sind Se. Durchl.
in allen drey Stadt-Kirchen gewesen, und haben
sich von den Predigern alles merckwürdige darinn
zeigen lassen; auch noch zuvor eine Bärenhetze
angestellet.

Dieses Jahr ist eine Margelle vom Land 14
Jahr alt, der Zauberey wegen, in den blauen
Thurn

Thurn eingebracht. Nachdem sie eine geraume Zeit gesessen, ist ihr, nach der Enthauptung, das Feuer zuerkannt. Am Tage der bestimmten Execution aber kommt ein Befehl vom Schloß, damit einzuhalten, weil man vermeynet, daß weil die Person noch ein Kind wäre, man mit ihr zu scharf verfahren hätte. Die Acta sind nach Schloß genommen, und darauf wieder ans Gericht geschicket, um die Sache noch einmal gründlich zu untersuchen; welches denn fast ein Jahr gedauret, und ist es gleichwol bey dem ersten Urtheil geblieben, welches auch exeqviret worden. Um diese Zeit ist alhie für 6. Gr. zu sehen gewesen ein höltzerner Kopf, so eines alten Mannes Angesicht præsentiret, mit einer weissen Peruqve und grossen Bart, welcher seine Augen gewendet, den Mund gerühret, und auf 6. oder 7. Fragen vernehmliche Antwort geben können. z. E. wenn man ihn fragte: Alter Römer, wie gefallen dir die itzige Zeiten? antwortete er: sehr schlecht! Fragte man weiter: was haben wir künftig zu erwarten? gab er zur Antwort: nichts guts, und so ferner. Er stand auf einem dünnen Fuß gantz bloß und offenbar, und ward der alte Römer genennet.

A. 1698.

Dieses Jahr sind Se. Churfürstl. Durchl. abermahl nach Königsberg in der Stille gekommen, und haben sich meistentheils auf dem Lande

aufgehalten. Es sind Französische, Dähnische, Holl- und Engelländsche Gesandten mitgekommen. Se. Durchl. haben sich zu Johannsburg in hoher Person, mit dem neuen Polnischen Könige Augusto, vier Tage besprochen, und vieles mit einander abgeredet. Bey dero Zurückkunfft ist vieles im Regiment verändert, und eine grosse Reformation unter den Bedienten vorgenommen worden, so daß alles gantz traurig zugegangen. In der Titulatur hat man Sr. Durchl. einen souverainen Ober-Herrn, und die Regiments-Räthe, Ober-Räthe zu nennen angefangen. Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. nur zehen Wochen hier gewesen, und sich dem Lande fast ungnädig erwiesen, sind sie den 12. Julii wieder weggereiset. In des in Ungnade gefallenen Danckelmanns Stelle, ist der Feldmarschall von Barfus gesetzet, welcher unserm Lande nicht sehr wohl gewolt.

Bald darauf ist die Reduction der Zweydrittelstücke vorgenommen worden, und von jedem Stück 4. Gr. abgeschlagen. Man hat dieselbe in die Müntze liefern, und gegen neue Sechser und Achtzehner auswechseln müssen; wobey nicht nur viel Geld verlohren worden, sondern auch ein solch Gedränge nach dem couranten Gelde gewesen, daß sich die Leute, vor der Müntze und folgends im Schloß, darum fast zu Tode geschlagen. Die Auswechselung ist wöchentlich zweymahl geschehen, und hat einer nicht mehr

als

als für zwey Rthlr. neue Müntze bekommen können.

Ob zwar in diesem Jahr das Getreyde sehr theur gewesen, so daß ein Scheffel Korn 4. Fl. 10. Gr. bis 5. Fl. der Weitzen 4. Fl. 20. Gr. die Gerst 70. Gr. der Haber 1. Fl. 15. die Erbsen 3. bis 4. Fl. gegolten, so ist doch davon, durch GOttes Gnade, ein solch gesegnetes Jahr gewesen, als man sich kaum besinnen können. Die Bauren sind so übermüthig worden, daß sie sich offtmals am Rhein-Wein, Seckt und andern theuren Weinen berauschet, und mit Jauchzen und Schlägereyen zur Stadt hinausgefahren. Weil auch das Getreyde sehr starck ausgeschiffet ward, so ist von Schloß verordnet, das Land damit voraus zu versorgen, auch ein Ueberschlag des alhie vorräthigen Getreides gemacht worden, welches zurückbleiben müssen, welches die Kaufleute nicht gern gesehen. Es ist auch in den drey Städten Königsberg eine neue Consumtions-Accise auf alle Waaren eingeführet worden.

Den 14. Octobr. haben Se. Churfürstl. Durchl. die Stadt Elbing belagern lassen, und den 10. Novembr. mit derselben sich in einen Accord eingelassen. (*) Von der Stadt Seite hat man sich nicht gewehret, doch ist ein Capitain

(*) Siehe die gedruckte Capitulation, zusammt dem Königlichen Schreiben an den Elbingschen Magistrat, de Anno 1698. in 4.

tain, nahmens Canitz, der als Voluntair dabey mit gewesen, mit einer Stückkugel dafür erschossen worden. Der Winter hat sich zwar dies Jahr sehr frühe im Novembr. angefangen, ist aber bald wieder weggegangen, so daß der Pregel nicht einmahl im Januario ist zugefrohren gewesen, sondern continuirlich geregnet und gestürmet hat.

A. 1699.

Mit der Veränderung der Müntze ist in diesem Jahr fortgefahren, und aus den häuffigen Zweydritteln courant Geld gemachet worden. Wenig ist nicht angenommen, sondern man hat zu tausenden bringen müssen, wobey man noch dazu auf die Auszahlung wohl 6. Wochen hat warten müssen. Es ist dabey 9. Procent verlohren worden, wobey mancher grossen Schaden gehabt.

Im Monath May ist das Getreyde, welches so lange nicht hat dörffen ausgeschiffet werden, wieder frey gegeben, doch daß nur 4000. Last ausgehen dörffen. Hiebey sind folgende Unkosten gewesen. Derjenige, so etwas ausschiffen wollen, hat zuvor aus Berlin einen Paß nehmen, und für die Last 1. Fl. geben müssen. Solchen Paß hat die hiesige Regierung an den Magistrat durch ein Rescript abgehen lassen, welches wieder 6. Rthlr. gekostet. Denn hat der Kaufmann am Licent, ohne den gewöhnlichen

chen Zoll, noch von jeder Last 45. Fl. Magazinen-Gelder zahlen müssen, welches schlechte Handlung gegeben, da ohne dem das liebe Korn 5. Fl. gegolten.

Dieses Jahr ist das Samländische Consistorium, welches vorhin auf dem Platz nahe an der Kneiphöfischen Kirche gewesen, aufs Schloß verleget, und den 7. Sept. die erste Session daselbst gehalten. So ist auch eine längstverlangte Kirchen-Visitation, in der Stadt und in den Aemtern, gehalten worden.

Den 11. Novembr. ist abermahl eine Muscowitische Gesandschafft anhergekommen, von etwa 60. Personen starck, doch ist selbige still eingezogen und in der Kneiphöfischen Langgasse einlogiret worden. Man will sagen, daß der älteste Czaarische Printz darunter mit gewesen.

A. 1700.

Den 29. Decembr. sind Se. Churfürstl. Durchl. mit dero Gemahlin, dem Chur-Printz Fridrich Wilhelm, und den beyden Marggrafen Albrecht Friedrich, und Christian Ludwich, ohne Einholung der Städte anhergekommen. Weilen nun längst vorher den Krähmern, welche vor dem Schloß ihre Buden gehabt, war angesaget worden, solche Buden wegzubrechen, indem der Stall-Platz neu gebauet werden solte, die Krähmer aber damit bis zu Sr. Churfürstl. Durchl. Ankunft gesäumet, so ist denenselben so

fort

fort angekündiget worden, ihre Buden in eini-
gen Stunden auszuräumen; worauf den fol-
genden Tag dieselbe, zusamt dem vordersten
Brücken-Thor, in der Geschwindigkeit sind ab-
gebrochen worden, daß ein raumer Platz vor
dem Schloß geworden.

(Die Fortsetzung folget künfftig.)

VIII.
Von den Colonien, wodurch Preussen ist angebauet worden. (*)

§. 1.

Wenn natürliche Dinge, es seyn Menschen, Thiere, oder Gewächse, aus einem Lande genommen, und in ein anderes versetzet worden, daß sie sich darinnen mehren sollen, so heisset man sie Colonien. Denn daß dieses Wort nicht allein von Menschen, (von denen *Frontinus* handelt libr. de Coloniis;) sondern auch von andern lebendigen Geschöpfen zu gebrauchen sey, lehret *Varro*, de re rustica, libr. III. c. 16. da er von den Bienen schreibet, daß sie

(*) Der Verfasser dieses Aufsatzes ist Herr Carl Heinr. Rappolt, Phil. Natural. Prof. Extraord. & Regiæ Societ. Berol. Collega.

sie Colonien verschicken, wenn ein Schwarm aus einem Stock in den andern versetzet wird.

§. 2. Zwar meldet *Vitruvius*, de architect. lib. II. c. 1. die ersten Menschen, (die er doch ärger als das wilde Vieh beschreibet, als die weder Gesellschaft, noch Sprache, weder Haus, noch Feuer gekannt hätten,) wären aus Noth zusammen gekommen, und hätten den Erdboden allmählich angebauet. Und wiewohl sie uns *Varro* Opere cit. L. II. 1. menschlicher abbildet, da er anführet, daß sie die wilden Thiere, und am ersten die wilden Schafe zahm gemacht hätten, theils weil sie bemercket, daß diese Thiere leicht zu gewöhnen wären, theils um einen Nutzen von ihrer Milch, Wolle, Fell und Fleisch zu haben: So wissen wir doch aus H. Schrift, daß GOtt den ersten Menschen, erst in den Garten, hernach aufs Feld gesetzet habe, daß ers bauete. Gen. II. 3. Folglich hat GOtt selbst die erste Colonie gestiftet, und den Menschen die Herrschafft über die Erde mit dem Seegen gegeben: Seyd fruchtbar und mehret euch. u. s. w. Man sehe Hrn. Prof. Lilienthals Geschichte unserer ersten Eltern im Stande der Unschuld. c. 7. 8.

§. 3. Es haben aber die Menschen zuweilen auch Lust gehabt zu versuchen, ob ihr Vaterland nicht selbst tüchtig wäre, dergleichen Dinge, wie andere Länder herfürzubringen. Dieses, weil es oft gelungen ist, hat ihnen ein Hertz gemacht, es mit mehreren Naturalien zu wagen, und so

sind

sind die Länder, nach und nach, glücklich berei-
chert worden: obgleich die Boßheit der Men-
schen den natürlichen Gebrauch solcher Coloni-
durch Wollust, Geitz und Hochmuth manche-
mal verderbet, und an statt des Seegens v-
Unheil mit ins Land gezogen hat.

§. 4. Sonderlich haben unsere Vorfahr-
grossen Fleiß, in Anbauung des Landes Preuss-
bewiesen. Denn so lange die Heyden das La-
besessen haben, hat es in Preussen sehr wi-
ausgesehen. Die aus den ältesten Geschicht-
verfertigte Landcharte von Preussen macht u-
einen fürchterlichen Abriß davon. Siehe Henn-
bergers alte Preußische Land-Tafel. Der Börn-
stein allein ist die Lockspeise gewesen, welche d-
Römern dieses Land bekannt gemacht hat. Vi-
Tacitus, de Germanis. Wie elend es mit d-
Kleidung, und dem übrigen Hausrath, vorma-
beschaffen gewesen, lässet sich noch, aus den h-
und da aus der Erde und Grabhügeln hervo-
gefundenen Alterthümern abnehmen. conf. Hart-
knochs, altes und neues Preussen P. I. c. 13. 14.

§. 5. Da aber die deutsche Ordens-Leute
welche die Welt gesehen hatten, sich dieses Lan-
des bemeistert haben, sind sie nicht faul gewe-
sen, allerhand aus fremden Ländern mitgebracht
Sachen hier anzulegen, und Preussen also anzu-
bauen, daß es unter die besten und fruchtbare-
sten Länder gerechnet wird. Ob nun zwar di-
Nachrichten, wenn nemlich, und von wem, diese

ode-

oder jenes nach Preussen gebracht worden sey, allhier nicht mehr verhanden sind, und vielleicht in Crackau, Stockholm, oder wohl gar in der Asche liegen; so zeugen doch noch die fremden Nahmen der nunmehr einheimischen Dinge, daß man sie aus fremden Ländern hieher angeleget, und in den Schwung gebracht habe. Gelehrtes Preussen IV. p. 4. 314.

§. 6. So denn jemand Proben von solchen Colonien verlanget, der darf nur etwas genauer die Menschen, Thiere und Gewächse dieses Landes untersuchen. Denn die Lenckung der Luft, und die Vermehrung der Metallen und Mineralien hat sich GOtt allein vorbehalten: Daher schicken sich diese Dinge, so über und unter uns sind, nicht zu unseren Colonien, obgleich auf unterschiedene Art auch für dieselbe kan gesorget werden, ohne daß man den Gold- und Wettermachern ihren Betrug bezahlen darf.

§. 7. Unter den Menschen, die sich itzt in Preussen gesasset haben, solte man wohl wenige Familien finden, die sich aus altem Preußischen Blute herschreiben können; vielmehr haben die allermeisten zu ihren Stamm-Vätern Frantzen, Deutsche, Schweitzer, Holländer, Engländer, Dänen, Schweden, Pohlen und noch wohl andere. Wer daran zweifelt, den bitte ich in seiner Genealogie nur bis auf den Elter-Vater zurückzugehen. Es wird auch kaum ein Königreich in der Welt seyn, wo eine so grosse Mannigfaltig-

keit der Einwohner, Sprachen und Religionen anzutreffen ist, als in Preussen. Aus derglei- chen Colonien liessen sich auch die Ursachen her- hohlen, warum die Preussen von so unterschie- dener Gesichtsbildung, Farbe, Haaren, Gestalt und Gemüthsneigungen sind. Ja aus diesem Grunde mag auch wohl die schlechte Vertrau- lichkeit herrühren, so man vormals in Preussen gegen einander bewiesen hat; wie denn schon im alten Sprichwort die Preußische Redlich- keit so viel heisset, als bey den Römern Græca fides. Erleut. Preuss. Tom. I. p. 142. IV. 381.

§. 8. Ins besondere ist bekannt, wie ausser den Deutschen Rittern und ihren Knechten, die Pommern unter dem Hertzog Croy, die Schwe- den im dreyfachen Schwedischen Unwesen, die Märcker seit der Brandenburgischen Regie- rung, die Frantzen als Refugiés, die Schwei- tzer und Magdeburger als würckliche Colonisten, und die Saltzburger als Emigranten nach Preus- sen gezogen sind: zugeschweigen, daß der Staat, die Kriegeszucht, die Gelehrsamkeit, der Handel, die Künste und Handwercke viel eintzele wackere Leute aus der Fremde nach Preussen gebracht haben.

§. 9. Ob nun wohl die Vereinbahrung so vieler fremder Völcker auch manche fremde La- ster ins Land ziehet: so muß man doch gestehen, daß der Nutze sehr groß sey, den man sich von

der Einführung tüchtiger Leute sowohl im Frieden als zu Krieges-Zeiten, versprechen kan. Gemeiniglich hält man die Menschen, so gegen uns mittagwerts leben, für witziger und großmüthiger als uns; die Frantzen und Holländer für frischer und arbeitsamer; die nördlichen für stärcker und dienstbarer: Also würden die ersten sich zum Regieren und Studieren, die andern zum Handel und Wandel, die letzten aber am besten zu Kriegsknechten schicken. Gewiß, *Vegetius*, de re milit. l. I. c. 2. giebt dem Kayser den Rath, lieber aus Norden als aus Süden zu werben. Aus dem allen kan man vermuthen, daß Preussen von so vielerley Colonien der Menschen einen herrlichen Vortheil ziehe.

§. 10. Von vierfüßigen, wilden und zahmen Thieren finden sich in Preussen itzt etliche Gattungen, welche vor Zeiten in dieser Gegend nicht geheget sind. Der Auer selbst hat sich, nach *Plinii* Zeugniß, Hist. natur. VIII. 15. nur in Deutschland aufgehalten; nunmehr aber findet er ausser Preussen keinen Stand: jedoch, da *Solinus*, Polyhist. c. 23. an demselben Ort zugleich von Auern und auch vom Börnstein schreibt, sieht man wohl, daß bereits die Römer unser Land zu Deutschland gerechnet haben. Es ist auch sehr leicht zu gedencken, daß die Ritter nicht erst in Preussen Pferde für sich werden beritten, sondern schon aus andern Ländern mitgebracht haben. Die Litthauische Klepper lasse

man für den alten Preußischen Stamm gelte
die Spaniols, Engländer, Friesländer, Türck
und Polacken verrathen sich bald. Mit wa
für schönen und ansehnlichen Pferden wird ni
die Königl. Cavallerie noch immer vermehre
nicht zu erwehnen, daß wir uns, selbst von de
Saltzburgern und noch letzlich hier beherbergte
Pohlen, neue Arten zu versprechen haben. H
und da erziehet man auch Holländische Kü
und Schweine, welche die Grösse von den g
meinen unterscheidet. Esel werden hier zur A
beit und wegen der gesunden Milch gehalte
müssen aber aus den benachbarten Ländern he
gebracht werden. Sie bringen auch bisweile
ein Füllen herfür, und lassen sich zur Maul-Ese
Zucht brauchen: doch finden wir keine Wal
Esel in unsern Wäldern, als Herr Hübner i
der vollständigen Geographie, II. 173. gemeyne
Dannhirsche gehören nicht unter das alte ein
heimische Wild; dennoch haben sie in unser
Thiergärten ein gutes Gedeyen. Die Hund
sind auch nicht alle Preußisches Herkommens
Wer kennet hier nicht die Arabische Tygerhunde
Englische Doggen, Dänische Pürschhunde
Spanische Windhunde, Holländische Mopsen
Ißländer, krause Bologneser und kahle Cypern
welche doch nun unsers Landes Gewächse worde
sind, und sich gut halten, wo sie an rechte Her
ren kommen; was für seltsame Gattungen sin
aber nicht aus der Cynischen Vermischung be

un

uns entstanden? Imgleichen werden hier Caninichen fortgepflantzet; doch mehr zur Lust, als des Nutzes wegen.

§. 11. Ferner sind in Preussen Vögel, die sonsten allhie nicht genistelt haben. Pfauen, Phasanen, Türckische Gänse und Enten, Calecutische und Welsche Hüner und mancherley Tauben sind zwar Gäste bey uns: allein sie brüten doch. Die Indianische Raben zu Friedrichstein haben wohl Eyer geleget, die aber nicht ausgekommen sind. Von Canarien-Vögeln mag in den Canarien-Insuln kaum eine solche Menge seyn, als in den Preußischen Stuben ausgeheckt werden. Straussen, Cassuaren, fremde Adler, Papagoyen und dergleichen, möchten bey guter Pflegung auch wohl gezogen werden können, wenn sie nicht eintzeln gehalten würden. Doch sind unsere Hasel- Birck- und Rebhüner, Schnepfen und Drosseln uns nützlicher als solche Barbaren.

§. 12. Man zehlet zu den Colonien nicht unbillig von Fischen die Karpen, welche ein Edelmann zuerst aus Italien gebracht, und zu Creutzburg in einen Fischhalter gesetzet haben soll. Diese Art wird so fett und schmackhaft befunden, und hat sich so glücklich in Preussen ausgebreitet, daß wir eine ansehnliche Menge derselben nach Schweden, wo sie kein Gedeyen haben, überlassen können. Dieweil sich die Karaussen hier weder in Strömen noch Seen, sondern

nur in eingeschlossenen Hellern fischen lassen, sind sie auch Gäste in unsern Wässern.

§. 13. Endlich ist auch vom Gewürme d Seidenwürmer zu gedencken, welche vorma als eine Chinesische Colonie nach Italien ge gen sind, nun aber auch hier, wo sie nur reinli gehalten und mit Maulbeerblättern zureichli gespeiset werden, eben so gut spinnen, als in an dern Ländern.

§. 14. Gehet man weiter in unsere Gärt so wird man gewahr, was für Colonien von al lerhand Weinstöcken, Obstbäumen, Schote früchten, Kohlstauden, Sallaten, Wurtzeln un Kräutern aus mancherley Provintzien der Preu sische Boden aufgenommen habe; welche *La selius* fürnemlich aus der Ursach, weil es frem Gewächse sind, in seiner Flora Prussica hat aus lassen müssen. Wir geniessen unter andern i unserer Erde gerathene Citronen, Pomerantzen Appelcinen, Renetten, Pepiner, Stettine Quitten, Borsdorffer, Muscateller-Birnen Pergamotten, Ungarische-Pflaumen, Spanisch und Rheinische Kirschen, Melonen, Castanien Mandeln, Welsche- Zeller- und Lampertsch Nüsse, Holländischen Radis, Erfurter-Rettig Türckische Bohnen, Savoyer-Kohl, Artischo cken, Spargen und dergleichen sehr viel mehr deren Nahmen schon zu verstehen geben, daß si zu den Colonien gehören. Selbst der Coffe Baum hat in Dantzig Früchte getragen.

§. 15

§. 15. An wohlgestalten, schön gefärbten und lieblich riechenden Blumen und Kräutern aus fremden Ländern ist ebenfals kein Mangel in Preussen. Nelcken, Rosen, Lilien, Tulpen, Hyacinthen, Aurickeln, u. d. g. bezeugen mit ihren Englischen und Frantzösischen Zunahmen, daß sie Colonien sind, welche aus entfernten Gärten hergeholet sind. Wir sehen nicht nur das gantze Lübeckische Blumen-Register, sondern noch viel fremdere Gewächse auf unseren Betten und Töpfen prangen. Mancher würde es mir verargen, wenn ich den Americanischen Tabac nicht zum Beschluß hersetzen solte; obgleich die Preussische Blätter davon nur für geringe Leute, denen der Canaster und Virginia zu theuer sind, versponnen werden.

§. 16. Diese bisher angeführte Exempel langen schon zu, zu beweisen, daß Preussenland den Colonien sich nicht widersetze. Es bleibet also unsern fleißigen Vorfahren der Ruhm guter Haushalter, für uns aber eine freundliche Aufmunterung und wahrscheinliche Hofnung übrig, es werden künftighin noch mehr nützliche und artige Naturalien aus allen Theilen der Erde hieher geführet, und durch unsere und unserer Nachkommen Munterkeit und Fleiß fortgepflantzet und ausgebreitet werden.

§. 17. GOttlob! es giebt noch unter uns redliche Patrioten, die auch in diesem Stück für die Nachwelt sorgen. Denn welche bey ihrer

Arbeit keine weitere Absicht als ihren Eigennu[tz] haben, die werden sich die Anbauung des Lan[des] schlecht angelegen seyn lassen. Wahrlich wären unsere Vorfahren nicht solche gute Wi[r]the gewesen, es solte mit unsern Wäldern, Aeckern, Gärten, Ställen, Häusern und Tei[]chen kahl genug aussehen. Deswegen sol[te] von allen Colonien ein Stamm eisern und un[]verletzt erhalten, und der Abgang jederzeit mi[t] dem auserlesensten Zuwachs ergäntzet wer[]den.

§. 18. Bey Einrichtung neuer Colonien komm[t] es hauptsächlich darauf an, daß man die Natur der Dinge, die fortgepflantzet werden sollen, wohl verstehe, damit man nicht den Ausschuß zur Colonie erwehle, und ein jedes auch in sein Ele[]ment komme, und gebührlich gehalten werde. Solches hat *Varro* in seinen Büchern de re rustica vortreflich ausgeführet. Den Men[]schen und Thieren zu gut muß sonderlich für ge[]sunde Luft, Kost, Kleidung, Dach und Arbeit gesorget werden: bey Gewächsen aber, daß ein jedes einen Grund und Himmels-Gegend, die sich für seine Natur schicken, bekomme. Denn wer wolte den Weinstock an das Wasser, den Kohl auf dürres Land, die Seiden-Würmer an Scheuren und Kornhäuser, wo die Sper[]linge schwärmen, die Canarien-Vögel zu den Krähen in den Wäldern, und die Kinder als Romulos und Remos unter die Wölfe setzen?

Was

Was gedeyen soll, muß nach Art gewartet werden.

§. 19. Jedermann wird sich hoffentlich von selbst hüten, schädliche Colonien anzulegen, wodurch dem Lande mehr Unheil als Gutes zuwächset. Denn ob schon in den Thier-Gegittern und Naturalien-Cabinettern dergleichen Dinge ihren Platz finden, und die Erkänntniß der Natur und des Schöpfers heilsamlich befördern; so wird doch niemand so rasend seyn, und Colonien von reissenden Löwen und Tygern, giftigen Schlangen und Kröten, oder verderblichen Taranteln und Heuschrecken anzulegen verlangen. Der ein dergleichen Unwesen begienge, den würden die Gesetze als einen, welcher seiner eigenen Mutter und Kindern den Tod bereitet, des Sackes schuldig achten, und sammt den Affen und Schlangen von der Erde vertilgen. Man sucht daher lieber unsere Wölfe und Bären, wo man sie nur findet, tödtlich zu verfolgen. Man weiß auch, daß England das Glück gehabt hat, diese Ungeheure innerhalb drey Jahren gantz und gar auszurotten; welches aber auf festem Lande nicht eben so angehen will. *Camdeni* Britannia. ed. Lond. 1600, p. m. 592. seq.

§. 20. Endlich siehet man aus erst angezogenen Colonien in Preussen, für wie viel nützliche Naturalien wir GOTT dem Schöpfer, und Quelle alles Guten, zu preisen haben. Schme-

cket und sehet denn auch hier, lieben Landsleute wie freundlich der HErr sey.

Fontenelle:

La veritable Physique s'eléve jusqu'à devenir une espece de Theologie.

IX.
PRVSSORVM VETERVM INCVLTA SIMPLICITAS. (*)

Caligat olim Bregoris accola,
Aegyptiorum dum cumulat nefas,
Apros & angues tortuosos
Relligiosius intuendo.

Cultum vetustae diligit arboris,
Quum lacte fuso sacrificat caprum
Canus: sed hoc iras putatur
Vertere terribiles Tonantis.

Sambucus vmbram fert nimium sacram,
Et fronde robur glandifera placet:
Siluestre vulgus nescit vllum
Sanctius imperitare Numen.

Cum lacte sanguis concitat ebrios,
Non dona Bacchi, non Cereris bene
Nouere: pro ferro malignum
Arte vibrare sciere fustem.

(*) Auctor est Car. Henr. Rappolt. Prof. Nat.

Namque inter vrſos ac rabidos lupos,
Vroſque toruos falciferoſque apros
Bellare ſuerunt, negligentes
Omne decus ſtudiumque honeſti.

acranſque ludis otia bellicis
aruum ſodalem puſio prouocat:
Alter belemnitis, lapillis,
Cochlidiisque retorquet iram.

Fruges colonus rarior excolit,
Vix rauum & album ſcit cicer aut fabas:
Venatui totus relictus
Carne valet ſitiens cruoris.

Non architectis inſidias fibris,
Nec multum obeſo reticulum phocae
Tendit; ſed occurrendo clauam
Ceu lepori pauido miniſtrat.

aptare callet pinnigerum genus,
aſſaque dulcem fallere mugilem;
Nec tutus it ſilurus altis
Nec remeans acipenſer vndis,

Hinc ſalmo, aſellus, xiphia, lucius,
Paſſer, cyprinus, gobio, fundulus,
Anguilla, murenae, cohortes
Innumerae! tragulis adhaerent.

Prolixus alci eſt, eſt & equis honos,
Feſſum quod amplis viribus adiuuant:
Lignum lapis mucrone findit;
Fictilium genus omne promtum.

Tectum

Tectum ramosa construit abiete,
Musco recenti nudior incubans,
Crudamque scit pellem ferarum
Frigora disiicere atque morbos.

Quum fonte sacro propulit exterum,
Lusciniarum dulce melos cupit:
Somnum susurrus nunc aquarum,
Nunc modulamen auis reducit.

Matri bubulcus cornibus accinit,
Hymnosque luci suadet opacitas:
Tum lacte pingui ac melle tostam
Gratius accipiunt placentam.

Maturae & illic dum Veneri fauet,
Castos amores Sponsus alit: suam
Lectis beat Florae puellam
Muneribus decoratque sertis.

Conuallium tunc lilia, tunc rosas,
Tunc & chamaedryn, tunc chamairida,
Euphrasiam, ranunculosque, &
Tunc hieracia flaua spargit.

Iniuriis post abripitur domum,
Ornant coronae brachia & annuli,
Dicitque planctu moestiore
Triste vale pecori paterno.

Sic capream vncis trux aquila abripit,
Sic & palumbes accipiter vehit,
Instantque falcones minutis
Oscinibus, rapiuntque turdos.

Ornatus

Ornatus vrnis ad cineres iacet,
Quum mortuorum corpora concremant;
Feralis alte coena luctum
Contumulat, lacrumasque tergit.

Argenteus sed fulserit annulus,
Prussus libenter succina colligit;
Miratur ast, haec pro metallo
Littoris obuia glessa sumi.

Hoc Aestiorum gens valuit modo,
Nostrum Sudinus quum coluit mare;
Linguamque vulgarem frequenti
Stamine texuit Albionis.

X.

ELEGIA GE. SABINI AD BEMBVM DE REBVS PRVSSICIS.(*)

Vnde leues Elegi missam tibi Bembe salutem,
Num procul à Viadro, quæris ut ante, ferant?
Non: tuus hoc uates discessit ab âmne Sabinus,
Hucque suas nuper transtulit inde lares,
Regius algentes ubi mons consurgit ad undas,
Bregela quas crebro uortice tortus agit:

Bregela

(*) Est quinta Libri V. Elegiar. quæ extat inter Poëmata Sabini. Lipf. 1558. in 8. edita.

Bregela Iunipero præcinctus & ilice ripas,
Culta Borussorum qui secat arua uadis.
Quid tibi finitimis Scythiæ cum gentibus? inquis,
Quæ rigidi tantum prælia martis amant:
Quæque truces syluis horrentibus educat uros
Prussia, mutata cur tibi sede placet?
Huc mea traxerunt me fata: sed accipe paucis,
Mutandi fuerit quæ mihi caussa solum.
Cærula tendebat liquidi per nubila cœli
Arcas Atlantea Pleiade natus iter,
Lustrabatque nemus densum frondente salicto,
Nostra quod ad Viadri musa colebat aquas,
Inter Hamadriadas ludens & Oreadas inter,
Dulcia tunc illic carmina uoce dabam.
Protinus auratis ad me talaribus ibat,
Hauserat argutæ uocis ut aure sonum.
Implicitam torto uirgam serpente gerebat,
Ducere qua manes ex Acheronte solet:
Instar & incurui gestabat acynacis ensem,
Pictus & in flauo crine galerus erat.
At me compellans his uocibus: accipe (dixit)
Quæ Iouis ætherea missus ab arce fero,
Est mutanda tibi sedes: te iussa deorum,
Te procul hinc aliò fata Sabine uocant.

Terra remota iacet, pigro ſubiecta Bootæ,
  Quam ſatus indomito marte Boruſſus arat:
Terra ferax Cereris, fœcundaque melle: ſed expers
  Aonidum: Scythiæ namque propinqua iacet.
Belliger hic amplas Albertus poſſidet urbes,
  Teutonici referens nomen Achillis aui.
Acribus armorum ſtudiis fortiſſimus heros,
  Intrepido cuius pectora marte calent.
Is dum pacis agit ceſſantibus ocia bellis,
  Promouet urbanæ caſtra quieta togæ.
Erigit impulſas bellorum turbine leges,
  Ac populo dicens iura dat æqua ſuo.
Vt quoque uulgus iners doctas traducat ad artes,
  Laurigero muſas ex Helicone uocat:
Hoſpitiumque recens illis, & nobile condit
  Gymnaſium, cuius tu moderator eris.
Is te magnificis augebit honoribus illic:
  Is tibi dona, quibus dignus es, ampla dabit.
Nam quos ingenium commendat & inclyta uirtus,
  Largus in hos confert, Cyrus ut alter, opes.
Ergo uerte ſolum patrias & deſere ſedes:
  Illo fata manent te meliora loco.
Hæc ubi fatus erat, paribus ſe ſuſtulit alis:
  Turbarunt animum nuntia uerba meum:
Triſte uidebatur patria diſcedere terra:
  Sed facienda tamen iuſſa tonantis erant.
Sic igitur laribusque meis hortisque relictis,
  Quos Viadri retinent mœnia iuncta uadis,

Ignotos

Ignotos adii mutata sede Borussos,
Succina littoribus qui preciosa legunt.
At non falsa mihi Tegees prædixit alumnus:
Hic ego nam tali sum modo Bembe loco,
Vt desiderio patriæ non angar: & æqua
Mente Lycaonio fata sub axe feram:
Talis in his etiam Princeps mihi contigit oris,
Qualis in Italia Borsius ante fuit:
Qualis & excellens fuit ille Feretrius heros,
Ingenii laudant quem monimenta tui.
Semina uirtutum quo propagentur & artes,
Tecta nouem musis hic habitanda dedit.
Vtque bonis studiis, ita moribus, excolit urbes,
Imbuit ac uera relligione Dei.
Namque ferox hominum genus est & agreste sub arcto
Noticiam nondum quod pietatis habet:
Cæruleos instar sed adorat numinis angues,
Mactatoque litat sacra nefando capro.
Discat ut ergo pios ad Baltica littora ritus,
Exuat & mores uulgus agreste suos,
Optimus ingenuas Princeps hic excitat artes,
Adductasque deas ex Helicone fouet.
At tibi ne pariat longum fastidia carmen,
Finiat hic elegis littera clausa modum.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preußische Merckwürdigkeiten Das ist, Nachlese, Einiger zur Bürgerlichen-Kirchen- und Gelehrten-Geschichte von Preußen gehörigen Nachrichten, zur Fortsetzung des Erleuterten Preußens und der Actorum Borussicorum
Bd.: 3

Königsberg (1741)

Bor. 140 c-1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013631-1
VD18 8002372X-001